

21 - 131



**NACHTRAGSVORANSCHLAG**

**2015**

## Nachtragsvoranschlag 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 3
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 5
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	C - 16
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 18
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 26
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 30
Gruppe 5, Gesundheit	C - 34
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 38
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 42
Gruppe 8, Dienstleistungen	C - 44
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 46

	Seite
<u>Außerordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	D - 2
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe	
Landesberufsschule Pinkafeld, 22010	E - 2
Landesberufsschule Eisenstadt, 22020	E - 4
Biologische Station Illmitz, 28900	E - 6
Landesmuseen, 34000	E - 8
Landesforstgärten, 86700	E - 10
<u>Beilagen</u>	
Voranschlagsquerschnitt	T - 1
Erläuterungen	

**BESCHLUSS**  
**des Burgenländischen Landtages vom**  
**über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015**

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 25. September 2014 über den Landesvoranschlag 2015 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1.	Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2015 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	1.134.677.000,--
	einer Ausgabensumme von	EUR	<u>1.134.677.000,--</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	<u>0,--</u>

1.1.	Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2015 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	22.859.900,--
	einer Ausgabensumme von	EUR	<u>22.859.900,--</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	<u>0,--</u>

1.2.	Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2015 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	3.811.000,--
	einer Ausgabensumme von	EUR	<u>3.811.000,--</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	<u>0,--</u>

	Der Gesamtabgang für das Jahr 2015 beträgt	EUR	<u>0,--</u>
--	--	-----	-------------

A-2

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 25. September 2014 über den Landesvoranschlag 2015 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

2. Allgemeine Haushaltsbestimmungen

Die Ausführungen zu der Ziffer 2. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

2.10. Zu Artikel 13 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) wird festgelegt,

- a) dass die Höhe der vom Land Burgenland und die Höhe der von im Sektor Staat gelegenen Einheiten (nach ESVG) zu übernehmenden Haftungen - unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses (Bürgschaft, Garantie etc.) - einen Höchstbetrag in der Höhe von EUR 2,7 Mrd. nicht übersteigen darf. Die Landesregierung wird ermächtigt, bis zu diesem festgelegten Höchstbetrag insgesamt Bürgschaften (Haftungen) zu Lasten des Landes einzugehen oder Landesvermögen zu belasten. Die detaillierte Auflistung der einzelnen Haftungsnehmer erfolgt im jeweiligen Rechnungsabschluss, da diese im laufenden Finanzjahr einer Änderung (neue Haftungen, Abreifung bzw. Löschung von Haftungen) unterliegen.
- b) Auf diesen Rahmen sind Haftungen im Rahmen der gesamtschuldnerischen Solidarhaftung im Sinne der §§ 891 bzw. 1341 ABGB, die gemäß § 4 Abs. 2 des Landes-Hypothekenbank Burgenland-Gesetzes vom 18. April 1991, LGBl. Nr. 58/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 26/2006, übernommen wurden (Ausfallsbürgschaft), anzurechnen. Ebenso sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalkredit Austria AG und der Wohnbau Burgenland GmbH auf diesen Rahmen anzurechnen.
- c) Das Land wird im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten dafür sorgen, dass Rechtsträger, die nach ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, bei der Übernahme von Haftungen die Bestimmungen dieses Beschlusses beachten, insbesondere keine Haftungen übernehmen, wenn dadurch die vorstehende Obergrenze lt. a) überschritten wird.

**Kennzahlen der politischen ReferentInnen**

Zuordnungsziffer

1 = Landeshauptmann Hans Niessl

2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz

3 = Landesrat Helmut Bieler

4 = Landesrätin Verena Dunst

5 = Landesrat Mag. Norbert Darabos

6 = Landesrat MMag. Alexander Petschnig

7 = Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf

9 = Landtagspräsident Christian Illedits

10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits, MBA

11 = Präsident Mag. Manfred Grauszer



### Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion
  
- 1010 = Abteilung 1 - Personal
  
- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen*
  
- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung
  
- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen*
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*
  
- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*
  
- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Gewerbe- und Baurecht*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

**Kennzahlen der Bewirtschafter**

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sport, Familie und Konsumentenschutz, Gesundheitsrecht, Förderwesen*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Öffentlicher Gesundheitsdienst*
  
- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und Landesbibliothek*
  
- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenausbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*
  
- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft
  
- 1110 = Landtag
  
- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof
  
- 1130 = Landesverwaltungsgericht

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

GESAMTÜBERSICHTEN



G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00
	0,00	0,00	0,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.122.381.900,00	35.155.000,00	1.157.536.900,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.122.381.900,00	35.155.000,00	1.157.536.900,00
	0,00	0,00	0,00



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	15.803.700,00	394.100,00	16.197.800,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	500,00	0,00	500,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	211.018.300,00	579.400,00	211.597.700,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.949.600,00	0,00	1.949.600,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	156.878.600,00	5.582.700,00	162.461.300,00
5	GESUNDHEIT	102.864.200,00	4.060.000,00	106.924.200,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	5.014.900,00	100,00	5.015.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	11.700,00	100,00	11.800,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	707.200,00	0,00	707.200,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	607.933.200,00	21.878.700,00	629.811.900,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	177.141.000,00	5.064.000,00	182.205.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	9.580.400,00	5.000,00	9.585.400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	251.571.600,00	4.074.800,00	255.646.400,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	22.960.700,00	656.500,00	23.617.200,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	299.670.200,00	7.211.000,00	306.881.200,00
5	GESUNDHEIT	190.495.300,00	6.253.700,00	196.749.000,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	56.894.500,00	61.000,00-	56.833.500,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	23.304.000,00	100.000,00-	23.204.000,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.002.000,00	23.000,00-	979.000,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	69.562.200,00	9.414.100,00	78.976.300,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.102.181.900,00	32.495.100,00	1.134.677.000,00
		0,00	0,00	0,00



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5.205.500,00	2.659.900,00	7.865.400,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	14.994.500,00	0,00	14.994.500,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	20.200.000,00	2.659.900,00	22.859.900,00
		0,00	0,00	0,00



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

ORDENTLICHER HAUSHALT  
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	00				LANDTAG					
2	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 000			0,00	0,00	0,00
2	001				LANDTAGSDIREKTION					
					SUMME 001			0,00	0,00	0,00
2	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
					SUMME 002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 00			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	00				LANDTAG					
1	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	000018	7661		43	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	09/1110		1.079.000,00	37.000,00	1.116.000,00
					SUMME 000			1.079.000,00	37.000,00	1.116.000,00
1	001				LANDTAGSDIREKTION					
1	001103	0420		43	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	09/1110		14.000,00	50.000,00	64.000,00
1	001119	7280		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	09/1110		85.000,00	30.000,00	115.000,00
					SUMME 001			99.000,00	80.000,00	179.000,00
1	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
1	002000	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		3.000,00	6.000,00	9.000,00
					SUMME 002			3.000,00	6.000,00	9.000,00
					SUMME 00			1.181.000,00	123.000,00	1.304.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				2015	- VERMINDERUNG	
							E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG				
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
2	0200				AMTSBETRIEB				
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
2	020005	2980			SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	20.000,00	20.000,00
					SUMME 02000		0,00	20.000,00	20.000,00
2	02001				AMTSSACHAUFWAND				
					SUMME 02001		0,00	0,00	0,00
2	02002				VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL				
2	020021	2980			VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL, ENTN.A.RL.	01/1100	0,00	10.000,00	10.000,00
					SUMME 02002		0,00	10.000,00	10.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
E u r o									
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG				
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	0200				AMTSBETRIEB				
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	020000	5601	001	43	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	01/1010	130.000,00	68.000,00	198.000,00
			003	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - GEMEINDEN	01/1010	12.000,00	40.000,00	52.000,00
			004	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - FINANZEN	01/1010	2.500,00	3.000,00	5.500,00
			005	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - BUCHHALTUNG	01/1010	3.000,00	3.000,00-	0,00
			006	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - UMWELTSCHUTZ	01/1010	43.000,00	15.000,00	58.000,00
			007	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4A - AGRARWESEN	01/1010	9.000,00	2.700,00	11.700,00
			008	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AGRARTECHNIK	01/1010	14.000,00	88.000,00	102.000,00
			009	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - ANLAGENRECHT	01/1010	5.000,00	5.000,00-	0,00
			010	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - VERKEHR	01/1010	6.000,00	6.000,00-	0,00
			011	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - FREMDENVERKEHR	01/1010	4.000,00	4.000,00-	0,00
			012	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - SCHULEN	01/1010	10.000,00	10.000,00-	0,00
			016	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4A - VETERINÄRWESEN	01/1010	2.500,00	2.500,00-	0,00
			018	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - FORSTTECHNIK	01/1010	13.000,00	13.000,00-	0,00
			019	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - KULTUR, WISSENSCHAFT	01/1010	6.000,00	6.000,00	12.000,00
			020	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - ARCHIV	01/1010	6.000,00	6.000,00-	0,00
			026	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - GÜTERWEGE	01/1010	5.000,00	5.000,00-	0,00
			029	43	REISEGEBÜHREN, WEININSTITUT	01/1010	200,00	200,00-	0,00
			030	43	REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	01/1010	2.500,00	2.500,00	5.000,00
			031	43	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION (GARAGE)	01/1010	68.000,00	68.000,00-	0,00
			051	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	01/1010	32.000,00	32.000,00-	0,00
			057	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	01/1010	15.000,00	15.000,00-	0,00
					SUMME 02000		388.700,00	55.500,00	444.200,00
1	02001				AMTSSACHAUFWAND				
1	020011	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100	13.000,00	12.900,00-	100,00
			7270	43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100	140.000,00	16.000,00-	124.000,00
			7281	43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100	520.000,00	210.000,00	730.000,00
1	020013	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100	20.000,00	3.900,00	23.900,00
			0420	43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100	110.000,00	123.300,00	233.300,00
					SUMME 02001		803.000,00	308.300,00	1.111.300,00
1	02002				VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL				
					SUMME 02002		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 02003			0,00	0,00	0,00
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
2	020041	2980			LANDESIMMOBILIEN, ENTN.A.RL.	01/1100		100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 02004			100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 0200			100,00	90.000,00	90.100,00
2	0202				DIENSTKRAFTWAGEN					
2	02021				ANSCHAFFUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN					
					SUMME 02021			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0202			0,00	0,00	0,00
2	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG					
					SUMME 0203			0,00	0,00	0,00
					SUMME 020			100,00	90.000,00	90.100,00
2	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION					
					SUMME 021			0,00	0,00	0,00
2	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG					
2	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG					
					SUMME 0220			0,00	0,00	0,00
					SUMME 022			0,00	0,00	0,00
					SUMME 02			100,00	90.000,00	90.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN				
1	020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1010	9.000,00	20.000,00	29.000,00
1	020039	7270		43	KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	01/1010	1.000,00	2.000,00	3.000,00
					SUMME 02003		10.000,00	22.000,00	32.000,00
1	02004				LANDESIMMOBILIEN				
1	020041	7020	900	43	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	13.000.000,00	222.500,00-	12.777.500,00
		7021	900	43	BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100	3.600.000,00	28.700,00	3.628.700,00
					SUMME 02004		16.600.000,00	193.800,00-	16.406.200,00
					SUMME 0200		17.801.700,00	192.000,00	17.993.700,00
1	0202				DIENSTKRAFTWAGEN				
1	02021				ANSCHAFFUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN				
1	020213	0401		43	ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTEN V.PKW'S	03/1100	440.000,00	440.000,00-	0,00
		7020		43	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	03/1100	0,00	444.200,00	444.200,00
					SUMME 02021		440.000,00	4.200,00	444.200,00
					SUMME 0202		440.000,00	4.200,00	444.200,00
1	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG				
1	020301	4010		43	VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	01/1100	90.000,00	46.700,00	136.700,00
		7020		43	MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	01/1100	880.000,00	240.000,00	1.120.000,00
		7282		43	SYSTEMBERATUNG U.BETREUUNG FÜR FINANZVERWALTUNG	01/1100	180.000,00	84.000,00	264.000,00
					SUMME 0203		1.150.000,00	370.700,00	1.520.700,00
					SUMME 020		19.391.700,00	566.900,00	19.958.600,00
1	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION				
1	021001	4572		43	PRESSEDIENST	01/1100	180.000,00	200.000,00	380.000,00
					SUMME 021		180.000,00	200.000,00	380.000,00
1	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG				
1	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG				
1	022009	7670	002	43	INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI	01/1100	100.000,00	4.000.000,00	4.100.000,00
					SUMME 0220		100.000,00	4.000.000,00	4.100.000,00
					SUMME 022		100.000,00	4.000.000,00	4.100.000,00
					SUMME 02		19.671.700,00	4.766.900,00	24.438.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03001				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT EISENSTADT-UMGEBUNG					
					SUMME 03001			0,00	0,00	0,00
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
					SUMME 03003			0,00	0,00	0,00
2	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
					SUMME 03004			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften					
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0300				AMTSBETRIEB					
1	03001				BEZIRKSHAUPTMANNschaft EISENSTADT-UMGEBUNG					
1	030011	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		1.500,00	1.400,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		9.000,00	6.000,00-	3.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		12.000,00	2.400,00-	9.600,00
1	030013	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100		1.000,00	900,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		20.000,00	19.900,00-	100,00
					SUMME 03001			43.500,00	30.600,00-	12.900,00
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE					
1	030021	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		85.000,00	22.000,00	107.000,00
		4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		20.000,00	13.000,00-	7.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		145.000,00	47.000,00	192.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		70.000,00	25.000,00	95.000,00
1	030023	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100		2.000,00	1.900,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		15.000,00	14.900,00-	100,00
					SUMME 03002			339.000,00	62.300,00	401.300,00
1	03003				BEZIRKSHAUPTMANNschaft MATTERSBURG					
1	030031	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.700,00	2.600,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		10.000,00	6.000,00-	4.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		10.000,00	1.500,00-	8.500,00
1	030033	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100		500,00	400,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		1.300,00	1.200,00-	100,00
					SUMME 03003			24.500,00	11.700,00-	12.800,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERPULLENDORF					
1	030041	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		45.000,00	10.000,00	55.000,00
		4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		5.700,00	3.800,00-	1.900,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		20.000,00	15.000,00	35.000,00
1	030043	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100		800,00	700,00-	100,00
		0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		7.700,00	7.600,00-	100,00
					SUMME 03004			81.200,00	11.000,00	92.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00
2	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
					SUMME 03006			0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
					SUMME 03007			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
2	0301				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEBÄUDE					
2	03010				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEB., INSTANDH.					
2	030103	2980			BH MATTERSBURG, LEASING, ENTN.A.RL.	03/1100		100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 03010			100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 0301			100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 030			100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 03			100,00	60.000,00	60.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
1	030051	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		72.000,00	13.500,00	85.500,00
		4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		3.600,00	3.500,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		12.500,00	8.300,00-	4.200,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		30.000,00	21.400,00	51.400,00
		7280		43	BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	01/1100		100,00	13.000,00	13.100,00
1	030053	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		10.000,00	9.900,00-	100,00
					SUMME 03005			128.200,00	26.200,00	154.400,00
1	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
1	030061	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.700,00	2.600,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		7.000,00	4.600,00-	2.400,00
1	030063	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		7.000,00	6.900,00-	100,00
					SUMME 03006			16.700,00	14.100,00-	2.600,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
1	030070	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		26.000,00	2.000,00	28.000,00
1	030071	4540		43	REINIGUNGSMITTEL	01/1100		2.000,00	1.900,00-	100,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		7.500,00	5.000,00-	2.500,00
1	030073	0420		43	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	01/1100		3.000,00	2.900,00-	100,00
					SUMME 03007			38.500,00	7.800,00-	30.700,00
					SUMME 0300			671.600,00	35.300,00	706.900,00
1	0301				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEBÄUDE					
1	03010				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, AMTSGEB., INSTANDH.					
					SUMME 03010			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0301			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			671.600,00	35.300,00	706.900,00
					SUMME 03			671.600,00	35.300,00	706.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
2	053005	8170			GRUNDAUSBILDUNG GDE-BEDIENSTETE, KOSTENERSÄTZE	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 05300			0,00	100,00	100,00
					SUMME 0530			0,00	100,00	100,00
					SUMME 053			0,00	100,00	100,00
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05902				BEITRÄGE AN POL. PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
					SUMME 05902			0,00	0,00	0,00
2	05903				MITGLIEDSCHAFTEN					
					SUMME 05903			0,00	0,00	0,00
2	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN					
					SUMME 05904			0,00	0,00	0,00
2	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
2	059055	2980			INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	01/1100		100,00	100.000,00	100.100,00
			008		BERATUNGSLEIST. Z. UMSETZ. V. EU-PROJ., ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	124.000,00	124.000,00
					SUMME 05905			100,00	224.000,00	224.100,00
2	059079	2980			TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	20.000,00	20.000,00
					SUMME 05907			0,00	20.000,00	20.000,00
					SUMME 0590			100,00	244.000,00	244.100,00
					SUMME 059			100,00	244.000,00	244.100,00
					SUMME 05			100,00	244.100,00	244.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG				
1	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT				
1	05300				VERWALTUNGSAKADEMIE BURGENLAND				
1	053009	7270		43	GRUNDAUSB.-GEMEINDEBED.-, FACHARB., A(A) -U.B(B) -BED.	01/1010	13.000,00	26.000,00	39.000,00
					SUMME 05300		13.000,00	26.000,00	39.000,00
					SUMME 0530		13.000,00	26.000,00	39.000,00
					SUMME 053		13.000,00	26.000,00	39.000,00
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
1	05902				BEITRÄGE AN POL.PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN				
1	059024	7670		43	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	03/1030	2.735.700,00	44.600,00	2.780.300,00
					SUMME 05902		2.735.700,00	44.600,00	2.780.300,00
1	05903				MITGLIEDSCHAFTEN				
1	059038	7260		43	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	01/1100	60.000,00	21.000,00	81.000,00
		7261		43	ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG	01/1100	32.300,00	41.200,00	73.500,00
					SUMME 05903		92.300,00	62.200,00	154.500,00
1	05904				SONSTIGE MASSNAHMEN				
1	059049	7280		43	AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN	01/1100	200.000,00	160.000,00	360.000,00
					SUMME 05904		200.000,00	160.000,00	360.000,00
1	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN				
1	059055	7280	001	43	RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN	01/1100	40.000,00	113.200,00	153.200,00
		7670	008	43	PARTNERSCHAFTEN EUREGIO	01/1100	87.000,00	67.200,00-	19.800,00
					SUMME 05905		127.000,00	46.000,00	173.000,00
1	05907				TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE				
					SUMME 05907		0,00	0,00	0,00
					SUMME 0590		3.155.000,00	312.800,00	3.467.800,00
					SUMME 059		3.155.000,00	312.800,00	3.467.800,00
					SUMME 05		3.168.000,00	338.800,00	3.506.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	08				PENSIONEN (O.LANDESLEHRER),SOWEIT NICHT AUFGET.					
2	08000				RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE					
					SUMME 080			0,00	0,00	0,00
					SUMME 08			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0			300,00	394.100,00	394.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	08				PENSIONEN (O.LANDESLEHRER),SOWEIT NICHT AUFGET.					
1	08000				RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE					
1	080008	7600	001	43	RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	01/1010	21.700.000,00	200.000,00-	21.500.000,00	
					SUMME 080		21.700.000,00	200.000,00-	21.500.000,00	
					SUMME 08		21.700.000,00	200.000,00-	21.500.000,00	
					SUMME 0		46.392.300,00	5.064.000,00	51.456.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	16				FEUERWEHRWESEN					
2	161				FEUERWEHRSCHULEN					
					SUMME 161			0,00	0,00	0,00
					SUMME 16			0,00	0,00	0,00
					SUMME 1			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	16				FEUERWEHRWESEN					
1	161				FEUERWEHRSCHULEN					
1	161009	7297		42	SONSTIGE AUSGABEN IM FEUERWEHRWESEN	02/1020		0,00	5.000,00	5.000,00
					SUMME 161			0,00	5.000,00	5.000,00
					SUMME 16			0,00	5.000,00	5.000,00
					SUMME 1			0,00	5.000,00	5.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	20				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	205				SCHULAUF SICHT					
2	205005	8800			PENSIONSBEITRÄGE - SCHULAUF SICHT	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 205			0,00	100,00	100,00
					SUMME 20			0,00	100,00	100,00
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-U. ERZ. BILD.					
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
2	2201				BERUFSSCHULEN					
2	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
					SUMME 22010			0,00	0,00	0,00
2	22014				VEREIN Z. FÖRD. D. HTBL PINKAFELD, INTERNAT D. LBS					
					SUMME 22014			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2201			0,00	0,00	0,00
2	2202				BERUFSSCHULEN					
2	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
2	220205		UV		SONST. LFD. EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	01/2020		0,00	120.000,00	120.000,00
					SUMME 22020			0,00	120.000,00	120.000,00
					SUMME 2202			0,00	120.000,00	120.000,00
					SUMME 220			0,00	120.000,00	120.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	20				GESONDERTE VERWALTUNG					
1	205				SCHULAUFSICHT					
1	205028	7295	003	43	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	01/1010		0,00	18.500,00	18.500,00
					SUMME 205			0,00	18.500,00	18.500,00
					SUMME 20			0,00	18.500,00	18.500,00
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG					
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
1	2201				BERUFSSCHULEN					
1	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
1	220100		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		200,00	300,00	500,00
					SUMME 22010			200,00	300,00	500,00
1	22014				VEREIN Z.FÖRD.D.HTBL PINKAFELD, INTERNAT D.LBS					
1	220140	5110		11	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010		164.300,00	18.500,00-	145.800,00
					SUMME 22014			164.300,00	18.500,00-	145.800,00
					SUMME 2201			164.500,00	18.200,00-	146.300,00
1	2202				BERUFSSCHULEN					
1	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
1	220209		UV	11	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	01/2020		90.300,00	120.000,00	210.300,00
					SUMME 22020			90.300,00	120.000,00	210.300,00
					SUMME 2202			90.300,00	120.000,00	210.300,00
					SUMME 220			254.800,00	101.800,00	356.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
2	2211				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN					
2	22112				SCHULKOSTENBEITRÄGE					
2	221125	8503			SCHULKOSTENBEITRÄGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN	04/1040		0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 22112			0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 2211			0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 221			0,00	85.000,00	85.000,00
2	228				BERUFSAUSBILD.SCHULENTLASSENER JUGENDLICHER					
					SUMME 228			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			0,00	205.000,00	205.000,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
2	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
					SUMME 24001			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			0,00	0,00	0,00
					SUMME 24			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
										E u r o
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
1	2211				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN					
1	22112				SCHULKOSTENBEITRÄGE					
1	221124	7303		11	SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER	04/1040		0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 22112			0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 2211			0,00	85.000,00	85.000,00
					SUMME 221			0,00	85.000,00	85.000,00
1	228				BERUFSAUSBILDUNG SCHULENTLASSENER JUGENDLICHER					
1	228100	5111		11	AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	01/1010		0,00	160.100,00	160.100,00
		5600		11	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		11	BEITRAG ZUM FLAG	01/1010		0,00	7.300,00	7.300,00
		5830		11	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	01/1010		0,00	33.900,00	33.900,00
					SUMME 228			0,00	201.400,00	201.400,00
					SUMME 22			254.800,00	388.200,00	643.000,00
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
1	240				KINDERGÄRTEN					
1	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
1	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
1	240010	5101		11	VERTRAGSBEDIENSTETETE I	01/1010		231.100,00	185.300,00-	45.800,00
		5601		11	REISEGEBÜHREN	01/1010		30.000,00	30.000,00-	0,00
					SUMME 24001			261.100,00	215.300,00-	45.800,00
					SUMME 2400			261.100,00	215.300,00-	45.800,00
					SUMME 240			261.100,00	215.300,00-	45.800,00
					SUMME 24			261.100,00	215.300,00-	45.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	25				AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG					
2	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 259			0,00	0,00	0,00
					SUMME 25			0,00	0,00	0,00
2	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
2	260				LANDESSPORTORGANISATION					
					SUMME 260			0,00	0,00	0,00
					SUMME 26			0,00	0,00	0,00
2	27				ERWACHSENENBILDUNG					
2	271				VOLKSBILDUNGSWERKE					
2	271035	2980			FÖRD.BEITR. AN VEREINE U.SO.AKTIVITÄTEN, ENTN.A.RL.	01/1100		0,00	100.000,00	100.000,00
					SUMME 271			0,00	100.000,00	100.000,00
					SUMME 27			0,00	100.000,00	100.000,00
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
					SUMME 280			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	25				AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG					
1	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	259045	7270		11	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	07/2020		5.000,00	5.000,00-	0,00
					SUMME 259			5.000,00	5.000,00-	0,00
					SUMME 25			5.000,00	5.000,00-	0,00
1	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
1	260				LANDESSPORTORGANISATION					
1	260007	7670	007	11	SPORTINITIATIVE BURGENLAND	01/3060		100.000,00	100.000,00	200.000,00
					SUMME 260			100.000,00	100.000,00	200.000,00
					SUMME 26			100.000,00	100.000,00	200.000,00
1	27				ERWACHSENENBILDUNG					
1	271				VOLKSBILDUNGSWERKE					
					SUMME 271			0,00	0,00	0,00
					SUMME 27			0,00	0,00	0,00
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
1	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
1	280015	7670		12	FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR.	01/1070		366.200,00	2.818.300,00	3.184.500,00
					SUMME 280			366.200,00	2.818.300,00	3.184.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
2	289001		UV		ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT ZWECKWIDMUNG	07/1050		100,00	274.300,00	274.400,00
					SUMME 28900			100,00	274.300,00	274.400,00
2	28916				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 289			100,00	274.300,00	274.400,00
					SUMME 28			100,00	274.300,00	274.400,00
					SUMME 2			100,00	579.400,00	579.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
1	289009		UV	12	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	07/1050		6.100,00	270.100,00	276.200,00
					SUMME 28900			6.100,00	270.100,00	276.200,00
1	28916				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	289165	7420		12	FTI BURGENLAND GMBH, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS	01/1100		0,00	700.000,00	700.000,00
					SUMME 289			6.100,00	970.100,00	976.200,00
					SUMME 28			372.300,00	3.788.400,00	4.160.700,00
					SUMME 2			993.200,00	4.074.800,00	5.068.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	34000				LANDESMUSEEN, UV					
					SUMME 34000			0,00	0,00	0,00
2	3401				SONSTIGE MUSEEN					
					SUMME 3401			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			0,00	0,00	0,00
2	36				HEIMATPFLEGE					
2	361				NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE					
2	3610				LANDESARCHIV					
					SUMME 3610			0,00	0,00	0,00
					SUMME 361			0,00	0,00	0,00
					SUMME 36			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	340				MUSEEN					
1	34000				LANDESMUSEEN, UV					
1	340000		UV	13	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		705.200,00	73.000,00-	632.200,00
1	340009		UV	13	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/1070		4.600,00	2.000,00-	2.600,00
					SUMME 34000			709.800,00	75.000,00-	634.800,00
1	3401				SONSTIGE MUSEEN					
1	340154	7670	002	13	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB	03/1070		64.200,00	40.000,00	104.200,00
					SUMME 3401			64.200,00	40.000,00	104.200,00
					SUMME 340			774.000,00	35.000,00-	739.000,00
					SUMME 34			774.000,00	35.000,00-	739.000,00
1	36				HEIMATPFLEGE					
1	361				NICHTWISSENSCHAFTLICHE ARCHIVE					
1	3610				LANDESARCHIV					
1	361001	7270		13	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	03/2070		12.000,00	4.000,00-	8.000,00
					SUMME 3610			12.000,00	4.000,00-	8.000,00
					SUMME 361			12.000,00	4.000,00-	8.000,00
					SUMME 36			12.000,00	4.000,00-	8.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
2	3801				KULTURZENTREN					
2	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 38015			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3801			0,00	0,00	0,00
					SUMME 380			0,00	0,00	0,00
2	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
2	38100				KULTURELLE MASSNAHMEN					
					SUMME 38100			0,00	0,00	0,00
2	38102				KULTUR-SERVICE					
					SUMME 38102			0,00	0,00	0,00
2	38111				KULTURFÖRDERUNG					
					SUMME 381			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
1	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
1	3801				KULTURZENTREN					
1	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	380150	5000		13	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		209.100,00	50.000,00-	159.100,00
					SUMME 38015			209.100,00	50.000,00-	159.100,00
					SUMME 3801			209.100,00	50.000,00-	159.100,00
					SUMME 380			209.100,00	50.000,00-	159.100,00
1	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
1	38100				KULTURELLE MASSNAHMEN					
1	381005	7670	018	13	BURG GÜSSING, FÖRDERUNGSBEITRAG	03/1070		0,00	300.000,00	300.000,00
					SUMME 38100			0,00	300.000,00	300.000,00
1	38102				KULTUR-SERVICE					
1	381025	7420		13	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	03/1100		2.468.500,00	345.500,00	2.814.000,00
					SUMME 38102			2.468.500,00	345.500,00	2.814.000,00
1	38111				KULTURFÖRDERUNG					
1	381115	7670		13	FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN	01/1020		300.000,00	100.000,00	400.000,00
					SUMME 381			2.768.500,00	745.500,00	3.514.000,00
					SUMME 38			2.977.600,00	695.500,00	3.673.100,00
					SUMME 3			3.763.600,00	656.500,00	4.420.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	E u r o
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		4.910.000,00	200.000,00	5.110.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060		19.546.800,00	1.750.000,00	21.296.800,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	05/1060		25.630.000,00	900.000,00	26.530.000,00
					SUMME 4110			50.086.800,00	2.850.000,00	52.936.800,00
2	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
					SUMME 4111			0,00	0,00	0,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
					SUMME 4112			0,00	0,00	0,00
					SUMME 411			50.086.800,00	2.850.000,00	52.936.800,00
2	417				PFLEGESICHERUNG					
2	417005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEGELD	05/1060		0,00	1.290.000,00	1.290.000,00
					SUMME 417			0,00	1.290.000,00	1.290.000,00
					SUMME 41			50.086.800,00	4.140.000,00	54.226.800,00
2	42				FREIE WOHLFAHRT					
2	422				TAGESHEIMSTÄTTEN					
					SUMME 422			0,00	0,00	0,00
2	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
2	426001	8501	002		GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	05/1060		4.700.000,00	600.000,00	5.300.000,00
					SUMME 426			4.700.000,00	600.000,00	5.300.000,00
					SUMME 42			4.700.000,00	600.000,00	5.300.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
					SUMME 4110			0,00	0,00	0,00
1	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
1	411104	7680		22	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS	05/1060		4.400.000,00	1.500.000,00	5.900.000,00
					SUMME 4111			4.400.000,00	1.500.000,00	5.900.000,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		65.050.000,00	3.000.000,00	68.050.000,00
					SUMME 4112			65.050.000,00	3.000.000,00	68.050.000,00
					SUMME 411			69.450.000,00	4.500.000,00	73.950.000,00
1	417				PFLEGESICHERUNG					
1	417004	7684	900	22	FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG, LANDESANTEIL	05/1060		2.400.000,00	180.000,00	2.580.000,00
					SUMME 417			2.400.000,00	180.000,00	2.580.000,00
					SUMME 41			71.850.000,00	4.680.000,00	76.530.000,00
1	42				FREIE WOHLFAHRT					
1	422				TAGESHEIMSTÄTTEN					
1	422004	7670		22	DIALYSE FRAUENKIRCHEN, BEITRAG DES LANDES	05/1060		0,00	696.700,00	696.700,00
					SUMME 422			0,00	696.700,00	696.700,00
1	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
1	426008	7298	900	22	GRUNDVERSORGUNG UMF - LANDESANTEIL	05/1060		1.530.000,00	1.000.000,00	2.530.000,00
		7299	900	22	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	05/1060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 426			1.530.000,00	1.000.100,00	2.530.100,00
					SUMME 42			1.530.000,00	1.696.800,00	3.226.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	45				SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	45901				ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
2	459018	2980			ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	05/1060		100,00	46.000,00	46.100,00
					SUMME 45901			100,00	46.000,00	46.100,00
					SUMME 4590			100,00	46.000,00	46.100,00
					SUMME 459			100,00	46.000,00	46.100,00
					SUMME 45			100,00	46.000,00	46.100,00
2	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
2	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
					SUMME 4691			0,00	0,00	0,00
					SUMME 469			0,00	0,00	0,00
					SUMME 46			0,00	0,00	0,00
2	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	4800				LANDESBEITRÄGE					
2	480010	8800			DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TILGUNG	01/1100		8.235.500,00	1.251.100,00-	6.984.400,00
			001		DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, ZINSEN	01/1100		0,00	2.047.800,00	2.047.800,00
					SUMME 480			8.235.500,00	796.700,00	9.032.200,00
					SUMME 48			8.235.500,00	796.700,00	9.032.200,00
					SUMME 4			63.022.400,00	5.582.700,00	68.605.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	45				SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	45901				ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
					SUMME 45901			0,00	0,00	0,00
					SUMME 4590			0,00	0,00	0,00
					SUMME 459			0,00	0,00	0,00
					SUMME 45			0,00	0,00	0,00
1	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
1	469105	7690		22	FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN	04/2060		190.000,00	37.800,00	227.800,00
					SUMME 4691			190.000,00	37.800,00	227.800,00
					SUMME 469			190.000,00	37.800,00	227.800,00
					SUMME 46			190.000,00	37.800,00	227.800,00
1	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	4800				LANDESBEITRÄGE					
1	480009	7680		23	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK., TILGUNG	01/1100		8.235.800,00	1.251.400,00-	6.984.400,00
			001	23	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK., ZINSEN	01/1100		0,00	2.047.800,00	2.047.800,00
					SUMME 480			8.235.800,00	796.400,00	9.032.200,00
					SUMME 48			8.235.800,00	796.400,00	9.032.200,00
					SUMME 4			81.805.800,00	7.211.000,00	89.016.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	500				GESUNDHEITSSAMT					
2	500009	2980			GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	05/3060		100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 500			100,00	60.000,00	60.100,00
					SUMME 50			100,00	60.000,00	60.100,00
2	51				GESUNDHEITSDIENST					
2	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
2	51200				SCHUTZIMPFUNGEN					
					SUMME 51200			0,00	0,00	0,00
2	51210				LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
					SUMME 51210			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5121			0,00	0,00	0,00
					SUMME 512			0,00	0,00	0,00
					SUMME 51			0,00	0,00	0,00
2	52				UMWELTSCHUTZ					
2	521				REINHALTUNG DER GEWÄSSER					
					SUMME 521			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
1	500				GESUNDHEITSAMT					
1	500009	7270		43	HONORARE	05/3060		17.600,00	5.000,00-	12.600,00
					SUMME 500			17.600,00	5.000,00-	12.600,00
					SUMME 50			17.600,00	5.000,00-	12.600,00
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
1	51200				SCHUTZIMPFUNGEN					
1	512009	7270		21	HONORARE	05/3060		160.000,00	40.000,00	200.000,00
					SUMME 51200			160.000,00	40.000,00	200.000,00
1	51210				LUNGENTUBERKULOSEFÜRSORGESTELLEN					
1	512109	7270		21	HONORARE	05/3060		50.000,00	20.000,00	70.000,00
					SUMME 51210			50.000,00	20.000,00	70.000,00
					SUMME 5121			50.000,00	20.000,00	70.000,00
					SUMME 512			210.000,00	60.000,00	270.000,00
					SUMME 51			210.000,00	60.000,00	270.000,00
1	52				UMWELTSCHUTZ					
1	521				REINHALTUNG DER GEWÄSSER					
1	521009	7290		21	GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER	03/1090		95.000,00	7.000,00-	88.000,00
1	521039	7297		21	ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN	03/1090		15.000,00	1.000,00-	14.000,00
					SUMME 521			110.000,00	8.000,00-	102.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	522				REINHALTUNG DER LUFT					
2	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ					
2	522109	2980			FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	07/1100		0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
					SUMME 5221			0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
					SUMME 522			0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
					SUMME 52			0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
					SUMME 530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 53			0,00	0,00	0,00
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
2	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
					SUMME 560			0,00	0,00	0,00
					SUMME 56			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5			100,00	4.060.000,00	4.060.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	522				REINHALTUNG DER LUFT					
1	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ					
					SUMME 5221			0,00	0,00	0,00
					SUMME 522			0,00	0,00	0,00
					SUMME 52			110.000,00	8.000,00-	102.000,00
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	02/3060		2.520.000,00	124.800,00	2.644.800,00
					SUMME 530			2.520.000,00	124.800,00	2.644.800,00
					SUMME 53			2.520.000,00	124.800,00	2.644.800,00
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
1	560018	7330	003	21	SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES	05/1030		5.452.200,00	6.081.800,00	11.534.000,00
			004	21	LANDESZUSCHUSS, ELGA	05/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 560			5.452.200,00	6.081.900,00	11.534.100,00
					SUMME 56			5.452.200,00	6.081.900,00	11.534.100,00
					SUMME 5			8.309.800,00	6.253.700,00	14.563.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6111				BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB					
					SUMME 6111			0,00	0,00	0,00
2	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
2	61140				AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB					
					SUMME 61140			0,00	0,00	0,00
2	61141				EINNAHM. A. VERÄUSS.V.KFZ, MASCH.U.SO.GER.					
					SUMME 61141			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6114			0,00	0,00	0,00
2	6116				NEUBAU,AUSBAU UND INSTANDH.V.STRASSEN UND BRÜCKEN					
2	611603	8501			ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES (S31/B50)	03/2080		0,00	100,00	100,00
					SUMME 6116			0,00	100,00	100,00
					SUMME 611			0,00	100,00	100,00
					SUMME 61			0,00	100,00	100,00
2	62				ALLGEMEINER WASSERBAU					
2	629				SONSTIGE MASSNAHMEN					
					SUMME 629			0,00	0,00	0,00
					SUMME 62			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
1	61				STRASSENBAU					
1	611				LANDESSTRASSEN					
1	6111				BETRIEBLICHE ERHALTUNG, STRASSENBETRIEB					
1	611109	7280		32	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	03/2080		141.500,00	52.000,00-	89.500,00
					SUMME 6111			141.500,00	52.000,00-	89.500,00
1	6114				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
1	61140				AMTSSACHAUFWAND UND AMTSBETRIEB					
1	611401	7020		32	SONSTIGE MIET- UND PACTHZINSE	03/2080		25.500,00	170.000,00	195.500,00
					SUMME 61140			25.500,00	170.000,00	195.500,00
1	61141				AUSGABEN F. ANSCHAFF.V.KPZ, MASCH.U.SO.GER.					
1	611413	0401	002	32	ANSCHAFFUNGEN VON PKW (LEASING)	03/2080		170.000,00	170.000,00-	0,00
					SUMME 61141			170.000,00	170.000,00-	0,00
					SUMME 6114			195.500,00	0,00	195.500,00
1	6116				NEUBAU,AUSBAU UND INSTANDH.V.STRASSEN UND BRÜCKEN					
					SUMME 6116			0,00	0,00	0,00
					SUMME 611			337.000,00	52.000,00-	285.000,00
					SUMME 61			337.000,00	52.000,00-	285.000,00
1	62				ALLGEMEINER WASSERBAU					
1	629				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	629019	7270		34	HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	03/1090		85.000,00	2.000,00-	83.000,00
					SUMME 629			85.000,00	2.000,00-	83.000,00
					SUMME 62			85.000,00	2.000,00-	83.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	64				STRASSENVERKEHR					
2	649				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	6490				BEKÄMPFUNG VON STRASSENVERKEHRSUNFÄLLEN					
2	64900				MASSNAHMEN					
					SUMME 649			0,00	0,00	0,00
					SUMME 64			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	E u r o
1	64				STRASSENVERKEHR					
1	649				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	6490				BEKÄMPFUNG VON STRASSENVERKEHRSunFÄLLEN					
1	64900				MASSNAHMEN					
1	649009	6430		32	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	02/3050		15.000,00	10.000,00-	5.000,00
		7280		32	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	02/3050		46.000,00	2.000,00-	44.000,00
		7297		32	SONSTIGE AUSGABEN DES VERKEHRSRESSORTS	02/3050		100,00	5.000,00	5.100,00
					SUMME 649			61.100,00	7.000,00-	54.100,00
					SUMME 64			61.100,00	7.000,00-	54.100,00
					SUMME 6			483.100,00	61.000,00-	422.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	E u r o
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
2	749				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	749008	8350			AUSBILDUNGSBESCHEINIGUNGSABGABE	04/1040	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 749		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 74		0,00	100,00	100,00	
2	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
2	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
2	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
					SUMME 782		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 78		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 7		0,00	100,00	100,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	74				SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH:					
1	749				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 749			0,00	0,00	0,00
					SUMME 74			0,00	0,00	0,00
1	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
1	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
1	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	782025	7470	001	36	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994	06/2050		4.000.000,00	100.000,00-	3.900.000,00
					SUMME 782			4.000.000,00	100.000,00-	3.900.000,00
					SUMME 78			4.000.000,00	100.000,00-	3.900.000,00
					SUMME 7			4.000.000,00	100.000,00-	3.900.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	86				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE					
2	867				FORSTGÄRTEN, BAUMSCHULEN					
2	86700				LANDESFORSTGÄRTEN, UV					
					SUMME 867			0,00	0,00	0,00
					SUMME 86			0,00	0,00	0,00
					SUMME 8			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	86				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE					
1	867				FORSTGÄRTEN, BAUMSCHULEN					
1	86700				LANDESFORSTGÄRTEN, UV					
1	867000		UV	34	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		23.000,00	23.000,00-	0,00
					SUMME 867			23.000,00	23.000,00-	0,00
					SUMME 86			23.000,00	23.000,00-	0,00
					SUMME 8			23.000,00	23.000,00-	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
2	910				GELDVERKEHR					
					SUMME 910			0,00	0,00	0,00
2	912				RÜCKLAGEN					
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030		100,00	22.061.800,00	22.061.900,00
					SUMME 912			100,00	22.061.800,00	22.061.900,00
2	913				WERTPAPIERE					
2	913015	8200			WERTPAPIERERTRÄGE	03/1030		7.400.000,00	1.200.000,00-	6.200.000,00
					SUMME 913			7.400.000,00	1.200.000,00-	6.200.000,00
2	914				BETEILIGUNGEN					
					SUMME 914			0,00	0,00	0,00
					SUMME 91			7.400.100,00	20.861.800,00	28.261.900,00
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
2	922				AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
2	922065	8350			ERLÖS AUS TOURISMUSFÖRDERUNGSBEITRÄGEN	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 922			0,00	100,00	100,00
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.					
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030		513.787.300,00	7.097.300,00-	506.690.000,00
					SUMME 925			513.787.300,00	7.097.300,00-	506.690.000,00
					SUMME 92			513.787.300,00	7.097.200,00-	506.690.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	910				GELDVERKEHR					
1	910009	6570	001	43	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	03/1030	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 910		0,00	100,00	100,00	
1	912				RÜCKLAGEN					
					SUMME 912		0,00	0,00	0,00	
1	913				WERTPAPIERE					
					SUMME 913		0,00	0,00	0,00	
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914028	7420		43	BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH, ZUSCHUSS	06/1030	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 914		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 91		0,00	200,00	200,00	
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	922				AUSSCHLIESSLICHE LANDESABGABEN					
					SUMME 922		0,00	0,00	0,00	
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 92		0,00	0,00	0,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
2	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
2	943091	8500			ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSBAU. KINDERB.)	03/1030		100,00	2.904.000,00	2.904.100,00
					SUMME 943			100,00	2.904.000,00	2.904.100,00
2	945001	8501			ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	05/1030		3.390.000,00	5.100.000,00	8.490.000,00
					SUMME 945			3.390.000,00	5.100.000,00	8.490.000,00
					SUMME 94			3.390.100,00	8.004.000,00	11.394.100,00
2	96				HAFTUNGEN					
2	960				ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN					
					SUMME 960			0,00	0,00	0,00
					SUMME 96			0,00	0,00	0,00
2	99				JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERNAHME D.JAHRESERG.					
2	9910				ABWICKLUNG DER VORJAHRE					
2	991005	8280			VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	03/1030		100,00	110.100,00	110.200,00
					SUMME 991			100,00	110.100,00	110.200,00
					SUMME 99			100,00	110.100,00	110.200,00
					SUMME 9			524.577.600,00	21.878.700,00	546.456.300,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			587.600.500,00	32.495.100,00	620.095.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
1	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
					SUMME 943			0,00	0,00	0,00
1	945004	7305		43	PFLEGEFONDSGESETZ, GEMEINDEANTEIL	07/1020		0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
					SUMME 945			0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
					SUMME 94			0,00	5.100.000,00	5.100.000,00
1	96				HAFTUNGEN					
1	960				ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN					
1	960002	3446		43	BÜRGCHAFTSLEISTUNG	03/1030		100,00	4.313.900,00	4.314.000,00
					SUMME 960			100,00	4.313.900,00	4.314.000,00
					SUMME 96			100,00	4.313.900,00	4.314.000,00
1	99				JAHRESERGEBNIS, ÜBERG.U.ÜBERN.D.JAHRESERG.					
1	9910				ABWICKLUNG DER VORJAHRE					
					SUMME 991			0,00	0,00	0,00
					SUMME 99			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9			100,00	9.414.100,00	9.414.200,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			145.770.900,00	32.495.100,00	178.266.000,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT  
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT					
6	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
6	7190				ELER PO 2007-2013					
6	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U. FORSTW.					
6	719005	2980	001		SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040	100,00	123.300,00	123.400,00	
					SUMME 71900		100,00	123.300,00	123.400,00	
6	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
6	719015	2980	001		SP II, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040	100,00	71.000,00	71.100,00	
					SUMME 71901		100,00	71.000,00	71.100,00	
6	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
6	719025	2980	001		SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040	100,00	8.700,00	8.800,00	
					SUMME 71902		100,00	8.700,00	8.800,00	
6	71903				SP IV, LEADER					
					SUMME 71903		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 7190		300,00	203.000,00	203.300,00	
6	7195				SP 4: LAND- U. FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	71951				MASSN. 2: LÄNDL. ENTWICKLUNG, DIVERSIFIZ., NATURSCH.					
6	719515	2980	001		SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	04/1040	0,00	33.000,00	33.000,00	
					SUMME 71951		0,00	33.000,00	33.000,00	
					SUMME 7195		0,00	33.000,00	33.000,00	
					SUMME 719		300,00	236.000,00	236.300,00	
					SUMME 71		300,00	236.000,00	236.300,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	71				GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
5	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
5	7190				ELER PO 2007-2013					
5	71900				SP I, INT. Z. FÖRD. D. WETTBEWF. D. LAND- U FORSTW.					
					SUMME 71900			0,00	0,00	0,00
5	71901				SP II, VERBESS. D. UMWELT U. DER LANDWIRTSCHAFT					
					SUMME 71901			0,00	0,00	0,00
5	71902				SP III, LEBENSQU. IM LÄNDL. RAUM U. DIVERS.					
					SUMME 71902			0,00	0,00	0,00
5	71903				SP IV, LEADER					
5	719035	7670	001	34	SP IV, LAND PO	04/1040		100,00	240.300,00	240.400,00
					SUMME 71903			100,00	240.300,00	240.400,00
					SUMME 7190			100,00	240.300,00	240.400,00
5	7195				SP 4: LAND- U.FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	71951				MASSN. 2: LÄNDL. ENTWICKLUNG, DIVERSIFIZ., NATURSCH.					
					SUMME 71951			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7195			0,00	0,00	0,00
					SUMME 719			100,00	240.300,00	240.400,00
					SUMME 71			100,00	240.300,00	240.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
E u r o									
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS				
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS				
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013				
6	771005	2980	002		AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.	06/4050	100,00	1.000.000,00	1.000.100,00
6	771025	2980	002		AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	06/4050	100,00	99.000,00	99.100,00
					SUMME 7710		200,00	1.099.000,00	1.099.200,00
6	7715				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, EFRE				
6	771505	2980	001		Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	06/4050	0,00	100,00	100,00
					SUMME 7715		0,00	100,00	100,00
					SUMME 771		200,00	1.099.100,00	1.099.300,00
					SUMME 77		200,00	1.099.100,00	1.099.300,00
6	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE				
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN				
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013				
6	782125	2980	002		AF1, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	01/1100	100,00	342.200,00	342.300,00
6	782135	2980	001		AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	01/1070	100,00	8.400,00	8.500,00
6	782155	2980	002		AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	06/2050	100,00	409.000,00	409.100,00
6	782165	2980	001		AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	01/1100	100,00	142.700,00	142.800,00
					SUMME 7821		400,00	902.300,00	902.700,00
6	7823				ESF, PO 2007-2013				
6	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER				
6	782305	2980	001		P1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO	05/1060	100,00	2.900,00	3.000,00
					SUMME 78230		100,00	2.900,00	3.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771025	7670	001	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	06/4050	100,00	142.700,00	142.800,00	
5	771035	7670	001	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	03/1070	100,00	8.400,00	8.500,00	
			002	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	03/1070	100,00	1.000.000,00	1.000.100,00	
					SUMME 7710		300,00	1.151.100,00	1.151.400,00	
5	7715				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, EFRE					
5	771505	2980	001	38	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	06/4050	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	38	Z3D M2.3, STÄRK. KMU-WETTBEWERBSF. IM TOURISMUS	06/4050	0,00	612.300,00	612.300,00	
					SUMME 7715		0,00	612.400,00	612.400,00	
					SUMME 771		300,00	1.763.500,00	1.763.800,00	
					SUMME 77		300,00	1.763.500,00	1.763.800,00	
5	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782165	7670	001	36	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO	01/1100	100,00	367.500,00	367.600,00	
			002	36	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.	01/1100	100,00	441.200,00	441.300,00	
					SUMME 7821		200,00	808.700,00	808.900,00	
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	78230				PL, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
					SUMME 78230		0,00	0,00	0,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG				
6	782325	2980	002		P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1060	100,00	17.300,00	17.400,00
					SUMME 78231		100,00	17.300,00	17.400,00
6	782335	2980	001		P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	05/1060	100,00	3.900,00	4.000,00
6	782355	2980	001		P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	05/1060	100,00	24.300,00	24.400,00
					SUMME 7823		400,00	48.400,00	48.800,00
6	7824				TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMENA. PO 2007-2013				
6	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE				
6	782405	2980	001		TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO	06/1100	100,00	367.500,00	367.600,00
					SUMME 78240		100,00	367.500,00	367.600,00
6	78242				TECHNISCHE HILFE ELER				
6	782425	2980	001		TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO	04/1040	100,00	4.300,00	4.400,00
					SUMME 78242		100,00	4.300,00	4.400,00
					SUMME 7824		200,00	371.800,00	372.000,00
6	7825				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, EFRE				
6	782505	2980	001		Z1A M1.1, ENTN. A. RL.	01/1070	0,00	100,00	100,00
6	782515	2980	001		Z1A M1.2, ENTN. A. RL.	01/1070	0,00	100,00	100,00
6	782525	2980	001		Z1B M1.3, ENTN. A. RL.	01/2050	0,00	100,00	100,00
6	782535	2980	001		Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	06/2050	0,00	100,00	100,00
6	782545	2980	001		Z4B M3.1, ENTN. A. RL.	07/2050	0,00	100,00	100,00
6	782555	2980	001		Z4F M3.5, ENTN. A. RL.	01/2050	0,00	100,00	100,00



H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
6	782565	2980	001		TH1, ENTN. A. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00
6	782575	2980	001		TH2, ENTN. A. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00
					SUMME 7825		0,00	800,00	800,00
6	7827				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, ESF				
6	782705	2980	001		Z8A M4.1, ENTN. A. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00
6	782715	2980	001		Z8D M4.2, ENTN. A. RL.	04/1100	0,00	100,00	100,00
6	782725	2980	001		Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	06/2050	0,00	100,00	100,00
6	782735	2980	001		Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00
6	782745	2980	001		Z8F M4.4, ENTN. A. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00
6	782755	2980	001		Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00
6	782765	2980	001		Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	04/1100	0,00	100,00	100,00
6	782775	2980	001		Z10C M4.7, ENTN. A. RL.	01/1070	0,00	100,00	100,00
6	782785	2980	001		TH RMB, ESF, ENTN. A. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00
					SUMME 7827		0,00	900,00	900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl							
							E u r o			
5	782565	2980	001	36	TH1, ZUF. Z. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00	
5	782565	7670	001	36	TH1, ZENTRALE AUFGABE ÖROK, EFRE	06/1100	0,00	145.400,00	145.400,00	
5	782575	2980	001	36	TH2, ZUF. Z. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	TH2, AUFGABE DER LÄNDER RMB, EFRE	06/1100	0,00	462.100,00	462.100,00	
SUMME 7825								0,00	2.035.200,00	2.035.200,00
5	7827				INV. IN WACHSTUM U.BESCHÄFTIGUNG 2014-2020, ESF					
5	782705	2980	001	36	Z8A M4.1, ZUF. Z. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., LAND	05/1060	0,00	2.185.600,00	2.185.600,00	
			200	36	Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., EU	05/1060	0,00	100,00	100,00	
5	782715	2980	001	36	Z8D M4.2, ZUF. Z. RL.	04/1100	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, LAND	04/1100	0,00	87.600,00	87.600,00	
			200	36	Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, EU	04/1100	0,00	100,00	100,00	
5	782725	2980	001	36	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.	06/2050	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., LAND	06/2050	0,00	117.500,00	117.500,00	
			200	36	Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., EU	06/2050	0,00	100,00	100,00	
5	782735	2980	001	36	Z8E M4.3, ZUF. Z. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., LAND	05/1060	0,00	54.400,00	54.400,00	
			200	36	Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., EU	05/1060	0,00	100,00	100,00	
5	782745	2980	001	36	Z8F M4.4, ZUF. Z. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, LAND	05/1060	0,00	217.400,00	217.400,00	
			200	36	Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, EU	05/1060	0,00	100,00	100,00	
5	782755	2980	001	36	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,LAND	05/1060	0,00	277.900,00	277.900,00	
			200	36	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,EU	05/1060	0,00	100,00	100,00	
5	782765	2980	001	36	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	04/1100	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, LAND	04/1100	0,00	200.800,00	200.800,00	
			200	36	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, EU	04/1100	0,00	100,00	100,00	
5	782775	2980	001	36	Z10C M4.7, ZUF. Z. RL.	01/1070	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, LAND	01/1070	0,00	662.000,00	662.000,00	
			200	36	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, EU	01/1070	0,00	100,00	100,00	
5	782785	2980	001	36	TH RMB, ESF, ZUF. Z. RL.	06/1100	0,00	100,00	100,00	
		7670	001	36	TH RMB, ESF, LAND	06/1100	0,00	275.100,00	275.100,00	
			200	36	TH RMB, ESF, EU	06/1100	0,00	100,00	100,00	
SUMME 7827								0,00	4.080.100,00	4.080.100,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
								E u r o		
5	7829				ADD. ÜP 2014-2020 U. SONSTIGE MASSNAHMEN					
5	782905	2980	001	36	M 1.1, ZUF. Z. RL.	05/1060		0,00	100,00	100,00
5	782905	7670	001	36	M 1.1, VERB. DES ARBEITSMARKTES	05/1060		0,00	5.142.900,00	5.142.900,00
5	782915	2980	001	36	M 1.2, ZUF. Z. RL.	06/2050		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.2, QUALIF. V. UNTERN. U.SCHL.- U. FACHKR.	06/2050		0,00	71.500,00	71.500,00
5	782925	2980	001	36	M 1.3, ZUF. Z. RL.	04/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.3, MÄDCHEN- UND FRAUENARBEIT	04/1100		0,00	114.300,00	114.300,00
5	782935	2980	001	36	M 1.5, ZUF. Z. RL.	01/1070		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.5, ERWACHSENENBILDUNG U. LEBENSBEGL. LERNEN	01/1070		0,00	400.000,00	400.000,00
5	782945	2980	001	36	M 1.6, ZUF. Z. RL.	06/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	06/1100		0,00	570.000,00	570.000,00
5	782955	2980	001	36	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	06/1100		0,00	100,00	100,00
		7670	001	36	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT	06/1100		0,00	401.500,00	401.500,00
5	782975	7670	001	36	ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020	03/1030		14.988.200,00	13.426.100,00-	1.562.100,00
SUMME 782								14.988.700,00	656.100,00	15.644.800,00
SUMME 78								14.988.700,00	656.100,00	15.644.800,00
SUMME 7								14.989.100,00	2.659.900,00	17.649.000,00
GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT								14.989.100,00	2.659.900,00	17.649.000,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

ORDENTLICHER HAUSHALT 2015

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	220100				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	220100				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	220100	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND		01/1010	200,00	300,00	500,00
					SUMME 0			200,00	300,00	500,00
					S U M M E			200,00	300,00	500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	220205				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL				
2	220205	8172	001		KOSTENERSÄTZE F. D. VERPFLEGUNG V. BUNDESSCHÜLERN	01/2020	0,00	120.000,00	120.000,00
					SUMME 5		0,00	120.000,00	120.000,00
2	220209				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	120.000,00	120.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	220205				FÖRDERUNGS-AUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	220209				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	220209	4000	001	11	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM	01/2020		1.000,00	3.000,00	4.000,00
		4020	001	11	VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM	01/2020		100,00	1.000,00	1.100,00
		4300	001	11	LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM	01/2020		65.000,00	80.000,00	145.000,00
		4540	001	11	REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM	01/2020		3.000,00	1.000,00	4.000,00
		7020	001	11	BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM	01/2020		21.100,00	30.000,00	51.100,00
		7297	001	11	ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM	01/2020		100,00	5.000,00	5.100,00
					SUMME 9			90.300,00	120.000,00	210.300,00
					S U M M E			90.300,00	120.000,00	210.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	289001				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT ZWECKWIDMUNG				
2	289001	8800			VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE	07/1050	100,00	131.800,00	131.900,00
2	289001	8800	001		ÖKODYN. REHABILIT. NEUSIEDLER SEE, SONST. ERSÄTZE	07/1050	0,00	120.000,00	120.000,00
			002		PILOTSTUDIE PODERSDORF, SONSTIGE ERSÄTZE	07/1050	0,00	22.500,00	22.500,00
					SUMME 1		100,00	274.300,00	274.400,00
2	289009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTS AUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		100,00	274.300,00	274.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	289001				AMTSSACHAUSGABEN					
					SUMME 1			0,00	0,00	0,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289009	7020		12	SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE	07/1050		6.000,00	4.200,00-	1.800,00
		7281	001	12	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG	07/1050		100,00	131.800,00	131.900,00
			002	12	ÖKODYNAMISCHE REHABILITATION NEUSIEDLER SEE	07/1050		0,00	120.000,00	120.000,00
			003	12	PILOTSTUDIE PODERSDORF - IMMISSION	07/1050		0,00	22.500,00	22.500,00
					SUMME 9			6.100,00	270.100,00	276.200,00
					S U M M E			6.100,00	270.100,00	276.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2015	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	340000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
2	340009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	340000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	340000	5100		13	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	705.200,00	73.000,00-	632.200,00
					SUMME 0		705.200,00	73.000,00-	632.200,00
1	340009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	340009	7270		13	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN, ALLG.	03/1070	4.600,00	2.000,00-	2.600,00
					SUMME 9		4.600,00	2.000,00-	2.600,00
					S U M M E		709.800,00	75.000,00-	634.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	867000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2015	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	867000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	867000	5601		34	REISEGEBÜHREN, INLAND		01/1010	23.000,00	23.000,00-	0,00
					SUMME 0			23.000,00	23.000,00-	0,00
					S U M M E			23.000,00	23.000,00-	0,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2015 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
<b>K1 Querschnitt</b>					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	27.714.300,00	0,00	27.714.300,00	0,00	27.714.300,00
11 Ertragsanteile	506.690.000,00	0,00	506.690.000,00	0,00	506.690.000,00
12 Einnahmen aus Leistungen	12.479.400,00	0,00	12.479.400,00	0,00	12.479.400,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	24.177.300,00	14.994.300,00	39.171.600,00	300,00	39.171.900,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	356.017.900,00	100,00	356.018.000,00	240.400,00	356.258.400,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	61.034.600,00	5.200.300,00	66.234.900,00	0,00	66.234.900,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	109.638.100,00	0,00	109.638.100,00	0,00	109.638.100,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.097.751.600,00	20.194.700,00	1.117.946.300,00	240.700,00	1.118.187.000,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	332.408.400,00	0,00	332.408.400,00	0,00	332.408.400,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	126.626.300,00	0,00	126.626.300,00	0,00	126.626.300,00
22 Bezüge der gewählten Organe	5.774.400,00	0,00	5.774.400,00	0,00	5.774.400,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.120.500,00	0,00	9.120.500,00	0,00	9.120.500,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	166.606.300,00	0,00	166.606.300,00	20.500,00	166.626.800,00
25 Zinsen für Finanzschulden	15.203.100,00	0,00	15.203.100,00	0,00	15.203.100,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	147.900.300,00	0,00	147.900.300,00	0,00	147.900.300,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	204.784.000,00	22.852.500,00	227.636.500,00	240.100,00	227.876.600,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	1.008.423.300,00	22.852.500,00	1.031.275.800,00	260.600,00	1.031.536.400,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	89.328.300,00	2.657.800,00-	86.670.500,00	19.900,00-	86.650.600,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.700,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.070.500,00	0,00	1.070.500,00	3.550.000,00	4.620.500,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	1.161.300,00	0,00	1.161.300,00	3.550.000,00	4.711.300,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2015 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	6.450.000,00	0,00	6.450.000,00	0,00	6.450.000,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3.701.500,00	0,00	3.701.500,00	0,00	3.701.500,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.662.500,00	0,00	9.662.500,00	3.550.000,00	13.212.500,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	26.177.000,00	0,00	26.177.000,00	0,00	26.177.000,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	45.991.000,00	0,00	45.991.000,00	3.550.000,00	49.541.000,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	44.829.700,00-	0,00	44.829.700,00-	0,00	44.829.700,00-
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	26.773.400,00	2.665.000,00	29.438.400,00	20.300,00	29.458.700,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	174.000,00	0,00	174.000,00	0,00	174.000,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	8.816.300,00	0,00	8.816.300,00	0,00	8.816.300,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	35.764.100,00	2.665.200,00	38.429.300,00	20.300,00	38.449.600,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2015 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	170.500,00	7.400,00	177.900,00	400,00	178.300,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des Öffentlichen Rechts	2.280.000,00	0,00	2.280.000,00	0,00	2.280.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	73.494.900,00	0,00	73.494.900,00	0,00	73.494.900,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des Öffentlichen Rechts	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	4.314.000,00	0,00	4.314.000,00	0,00	4.314.000,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	80.262.700,00	7.400,00	80.270.100,00	400,00	80.270.500,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	44.498.600,00-	2.657.800,00	41.840.800,00-	19.900,00	41.820.900,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	44.498.600,00	2.657.800,00-	41.840.800,00	19.900,00-	41.820.900,00
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	44.498.600,00	2.657.800,00-	41.840.800,00	19.900,00-	41.820.900,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2015 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.134.677.000,00	22.859.900,00	1.157.536.900,00	3.811.000,00	1.161.347.900,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.134.677.000,00	22.859.900,00	1.157.536.900,00	3.811.000,00	1.161.347.900,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.134.677.000,00	22.859.900,00	1.157.536.900,00	3.811.000,00	1.161.347.900,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2015

ERLÄUTERUNGEN



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000018-7661	09 1110 BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	37.000,00
<p>Der Burgenländische Landtag hat am 6. Dezember 2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgld. LKFinG), mit Zahl 20 - 375 beschlossen und ist mit Wirksamkeit 1.1.2013 (LGBL. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgld. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbeitrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20, zur Verfügung. Da nach einer entsprechenden Gehaltssteigerung der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr 2015 EUR 1.115.911,80 beträgt, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen, betreffend den Vollzug des Bgld. LKFinG, entsprechen zu können.</p>			
1-001103-0420	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	50.000,00
<p>Aufgrund der am 31. Mai 2015 stattgefundenen Landtagswahl haben sich dementsprechend die Mandatsverhältnisse im Bgld. Landtag verändert. Ebenso ist durch die Bildung einer Rot-Blauen Landesregierung die ÖVP in Opposition und hat dadurch laut Geschäftsordnung des Landtages Anspruch auf zusätzliche MitarbeiterInnen, wobei die durchgeführten Berechnungen ergeben haben, dass der ÖVP damit ein weiterer Raum im Erdgeschoss des Landhauses-ALT zugewiesen wird. Bereits bei den Parteienverhandlungen zur Änderung der Bgld. Landesverfassung wurde einhellig festgelegt, dass Fraktionen, die im Landtag ohne Klubstatus vertreten sind, auch eine entsprechende Infrastruktur (Räumlichkeiten) zur Verfügung gestellt wird, dies betrifft nun die LBL und die Grünen. Ebenso ist es laut Geschäftsordnung des Bgld. Landtages erforderlich, den neuen MitarbeiterInnen des ÖVP-Klubs sowie der LBL und den Grünen eine entsprechende EDV-Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Im Büro des Landtagspräsidenten wurden seit 15 Jahren betreffend Einrichtung keine Neuanschaffungen beziehungsweise Adaptierungen durchgeführt. Hier werden nun auch der Zeit gemäße Veränderungen im Bereich der Einrichtung vorgenommen. Des Weiteren ist die Landtagsbroschüre neu aufzusetzen und unter anderem dem Landesschulrat zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch analog wie in anderen Bundesländern eine eigene kindergerechte Variante (Volksschulen, rund 3.500 Kinder pro Jahr besuchen den Landtag) erstellt werden. Bei den Verfassungsverhandlungen ist beschlossen worden, ab dem Jahr 2016 die Landtagssitzungen per Live-Stream zu übertragen, die notwendigen Vorbereitungen müssen jedoch noch im Jahr 2015 durchgeführt werden. Obige Mehrkosten sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>			
1-001119-7280	09 1110 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	30.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAS. 1/001103/0420.</p>			
1-002000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	6.000,00
<p>Infolge der Teilnahme von Bediensteten des Bgld. Landes-Rechnungshofes an Arbeitsgruppen (AG) der Landesrechnungshöfe (z.B. AG Gesundheit und Soziales, AG Förderwesen, AG Öffentliches Haushaltswesen) waren 2014 vermehrt Dienstreisen zu verzeichnen. Ebenso kam es durch die Teilnahme eines Mitarbeiters des Bgld. Landes-Rechnungshofes am Lehrgang zum/zur Akademischen RechnungshofprüferIn zu höheren Ausgaben bei den Reisekosten. Bedingt durch diesen Umstand fielen somit Reisekosten im Jahr 2014 in Gesamthöhe von rund EUR 5.300,00 an, die jedoch nur zum Teil, in der Höhe des budgetierten Betrages und zwar EUR 3.000,00, ausbezahlt werden konnten. Dieser Überhang an Reiserechnungen belastet somit bereits das Budget des laufenden Jahres. Um die effiziente Aufgabenerfüllung des gesetzmäßigen Prüfauftrages weiterhin gewährleisten zu können, ist es erforderlich, obige Mittel in Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.</p>			
1-020000-5601.001	01 1010 REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	EUR	68.000,00
<p>Um den Anforderungen einer zeitgemäßen und effizienten Verwaltung gerecht zu werden und den Empfehlungen des Bundes-Rechnungshofes aufgrund der letzten Überprüfung zu entsprechen, wird das Land Burgenland ein elektronisches Dienstreisemanagement einführen. Die für eine Dienstreise erforderlichen Maßnahmen sollen in Hinkunft wesentlich schneller und einfacher unter Zuhilfenahme elektronischer Hilfsmittel gesetzt werden können. Von der Einholung der Genehmigung einer Dienstreise bis zur Abrechnung derselben sollen nur mehr wenige Klicks erforderlich sein. Im Zuge der Einführung eines elektronischen Dienstreisemanagements wird auch das aufwändig gestaltete und veraltete Genehmigungssystem überarbeitet und den Bedürfnissen einer modernen und innovativen Verwaltung angepasst. Die abgerechneten Dienstreisen werden nach Prüfung und unter strenger Einhaltung der Zwölfstel-Kreditbewirtschaftung von den Prüfungsorganen der Abteilung 1 - Personal</p>			

direkt an die Gehaltsverrechnung zur Auszahlung in IPA übergeben. Die Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung erhält monatlich zum jeweiligen Abrechnungstermin eine CSV-Datei mit den im Abrechnungszeitraum ausbezahlten Summen je Voranschlagsstelle zur Kreditverminderung in SAP. Nach mehreren Workshops, Gesprächen mit Anbietern und Einholung von Kostenvoranschlägen und nach detaillierter Besprechung des Lastenheftes und Vorbereitung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen wurde die Firma Sage GmbH zur Umsetzung dieses Projektes mit Regierungsbeschluss vom 17. Dezember 2013, Zl. LAD-GS-P1009-10000-2-2013, beauftragt. Im Schreiben vom 27. November 2014, Zl. 1/A.91-10012-2014, teilt nun die Personalabteilung mit, dass es durch die Einführung des elektronischen Dienstreisemanagements im Jahr 2015 notwendig ist, bei der Verbuchung der Reisegebühren pro Abteilung nur mehr eine Voranschlagsstelle zu verwenden. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, die entsprechenden Kreditumschichtungen im Wege des Nachtragsvoranschlages durchzuführen.

1-020000-5601.003	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - GEMEINDEN	EUR	40.000,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.004	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - FINANZEN	EUR	3.000,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.005	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 3 - BUCHHALTUNG	EUR	3.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.006	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - UMWELTSCHUTZ	EUR	15.000,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.007	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4A - AGRARWESEN	EUR	2.700,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.008	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AGRARTECHNIK	EUR	88.000,00
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.009	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - ANLAGENRECHT	EUR	5.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.010	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - VERKEHR	EUR	6.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.011	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - FREMDENVERKEHR	EUR	4.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.012	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 2 - SCHULEN	EUR	10.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020000/5601/001.					

---

1-020000-5601.016	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4A - VETERINÄRWESEN	EUR	2.500,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.018	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - FORSTTECHNIK	EUR	13.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.019	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - KULTUR, WISSENSCHAFT	EUR	6.000,00
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.020	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 7 - ARCHIV	EUR	6.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.026	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - GÜTERWEGE	EUR	5.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.029	01	1010	REISEGEBÜHREN, WEININSTITUT	EUR	200,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.030	01	1010	REISEGEBÜHREN, LANDESSCHULRAT	EUR	2.500,00
Bedingt durch den Umstand, dass vor allem wegen der Verhandlungen im Rahmen der Bildungsreform in Wien und der Wahrnehmung offizieller Termine in Vertretung des Amtsführenden Präsidenten im Bereich des Landesschulrates vermehrt Dienstreisen erforderlich sind, ergeben sich hier entsprechende Mehrkosten. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.					
1-020000-5601.031	01	1010	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION (GARAGE)	EUR	68.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.051	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	EUR	32.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020000-5601.057	01	1010	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - AUSSENST. OBERWART	EUR	15.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.					
1-020011-4540	01	1100	REINIGUNGSMITTEL	EUR	12.900,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.					
1-020011-7270	01	1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	16.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/228100/5111.					

1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	210.000,00
	<p>Zur zukunftssicheren infrastrukturellen Anpassung des landesweiten EDV-Netzwerkes an die derzeitigen und künftigen Einsatzzwecke und als Ersatz für die sechs bis neun Jahre alten (Core-)Switches, hat das Land Burgenland mit Beschluss der Landesregierung vom 14. April 2015 die Firma Bit-Studio in Eisenstadt mit der Lieferung der darin enthaltenen Switch-Bundles samt dem Installationspauschale beauftragt. Um den Anforderungen einer zeitgemäßen und effizienten Verwaltung gerecht zu werden und den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgrund der letzten Überprüfung zu entsprechen, wird das Land Burgenland ein elektronisches Dienstreisemanagement einführen. Die für eine Dienstreise erforderlichen Maßnahmen sollen in Zukunft wesentlich schneller und einfacher unter Zuhilfenahme elektronischer Hilfsmittel gesetzt werden können. Von der Einholung der Genehmigung einer Dienstreise bis zur Abrechnung derselben sollen nur mehr wenige Klicks erforderlich sein. Im Zuge der Einführung eines elektronischen Dienstreisemanagements wird auch das aufwändig gestaltete und veraltete Genehmigungssystem überarbeitet und den Bedürfnissen einer modernen und innovativen Verwaltung angepasst. Die abgerechneten Dienstreisen werden nach Prüfung und unter strenger Einhaltung der Zwölfstel-Kreditbewirtschaftung von den Prüfungsorganen der Abteilung 1, Personal, direkt an die Gehaltsverrechnung zur Auszahlung in IPA übergeben. Die Abteilung 3, Finanzen und Buchhaltung, erhält monatlich zum jeweiligen Abrechnungstermin eine CSV-Datei mit den im Abrechnungszeitraum ausbezahlten Summen je Voranschlagsstelle zur Kreditverminderung in SAP. Hiefür wurde mit Beschluss der Landesregierung die Firma SAGE GmbH beauftragt. In den letzten Jahren, beziehungsweise Jahrzehnten, haben sich die Aufgaben des Staates grundlegend geändert. Die Vielzahl und Vielfalt der neuen Aufgabenstellungen machen es erforderlich, dass sich die bestehende Verwaltung nach unternehmerischen Grundsätzen weiterentwickelt und modernisiert. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Strukturen und Prozesse des Verwaltungshandelns im Hinblick auf Zeitgemäßheit, Effizienz und Transparenz geprüft werden und in regelmäßigen Abständen auch hinterfragt werden. Durch konkrete Aufgabenkritik soll es der Verwaltung ermöglicht werden, bei der Zielerreichung auf notwendige und für die Politik wesentliche Bereiche fokussiert zu bleiben. Leistungen der Landesverwaltung sollen dabei von der Politik im Hinblick auf Konsolidierungsmöglichkeiten geprüft und festgelegt werden. Weiters sollen die Ablaufprozesse innerhalb der Verwaltung evaluiert und verschlankt werden, um so noch transparentere, qualitativvollere und schnellere Entscheidungen zu ermöglichen. Die Umsetzung der Verwaltungsentwicklung soll hauptsächlich von den Bediensteten des Landes unter Beiziehung von ExpertInnen getragen werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich der Aufgaben- bzw. Verwaltungsreform sowie Aufgabenkritik, vor allem im öffentlichen Bereich (u.a. Verwaltungsentwicklungsprozess der VlbG. und Stmk. Landesregierung, Aufgabenreform und Verwaltungsentwicklungsprogramm WOV 2015 der OÖ Landesregierung, Aufgabenreform Ktn. Landesregierung, Verwaltungsoptimierung in der NÖ Landesregierung bzw. Neustrukturierungen im Bereich des Magistrates Wien u.v.m.), wurde die Fa. ICG Integrated Consulting Group GmbH mit der Begleitung der Module 1, 2 und 3 beauftragt. Es sind obige Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine teilweise Bedeckung ist durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben. Siehe auch Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.</p>		
1-020013-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	3.900,00
	<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.</p>		
1-020013-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	123.300,00
	<p>Bedingt durch den Umbau der Bezirkshauptmannschaften Neusiedl, Oberwart, Güssing und Jennersdorf (Möbel, welche der Bedienstetenschutzkommission nicht mehr entsprachen, wurden getauscht bzw. ergänzt), die Installation von Beschattungen in raumsanierten Bereichen, die internen Umstrukturierungen und Mietflächenerweiterungen (Techlab), den vermehrten Ankauf von Drehstühlen aufgrund der veralteten Struktur und durch die Umstellung beziehungsweise den Austausch von defekten Gleitzeituhren auf die Multifunktions-Card, sind im Bereich der Amtsausstattung Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist. Weiters siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.</p>		
1-020038-7280	01 1010 ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	20.000,00
	<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.</p>		

1-020039-7270	01 1010 KOSTENERSÄTZE IM RAHMEN VON DISZIPLINARVERFAHREN	EUR	2.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.		
1-020041-7020.900	01 1100 MIET- UND PACTHZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	222.500,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.		
1-020041-7021.900	01 1100 BETRIEBSKOSTEN FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	28.700,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020213-0401	03 1100 ANKAUF ODER SONST. FINANZIERUNGSVARIANTEN V.PKW'S	EUR	440.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020213/7020.		
1-020213-7020	03 1100 SONSTIGE MIET- UND PACTHZINSE	EUR	444.200,00

Im Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung des Beschaffungswesens im Land Burgenland, insbesondere die Beschaffung von Dienstfahrzeugen, stellte der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) kritisch fest, dass die Ausgaben für die Leasing-PKWs jeweils als Vermögenswerte im Land Burgenland verbucht wurden. Im Landesvoranschlag (LVA) und im Rechnungsabschluss (RA) waren nämlich die betreffenden Ausgaben unter der Klasse 0 und somit als Anlagen des Landes Burgenland ausgewiesen. Eigentümer der diesbezüglichen PKWs ist nach dem Vertrag allerdings der Leasinggeber, also das Kreditinstitut und nicht das Land Burgenland selbst. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) sind Miet- und Pachtzinse unter der Klasse 7 darzustellen. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof empfahl daher, nach Definition des Vertragstyps (Leasing, Miete) die zugehörigen Ausgaben gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 im LVA und RA darzustellen. Im Bericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über die Beschaffung von Dienstfahrzeugen wird weiters empfohlen, die Budgetmittel für das Dienstfahrzeug der Biologischen Station, ein Nissan NAVARA, auf die entsprechende Voranschlagsstelle der Landesamtsdirektion-Fuhrpark umzuschichten. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag aufzunehmen und die erforderlichen Mittel in der Gesamthöhe von EUR 444.200,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.

1-020301-4010	01 1100 VERSCHIEDENE VERBRAUCHSGÜTER, LAD/EDV	EUR	46.700,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-020301-7020	01 1100 MIETE UND WARTUNG VON HARD- UND SOFTWARE	EUR	240.000,00

Das Beschaffungswesen im Bereich des Amtes der Landesregierung und seiner nachgeordneten Dienststellen ist derzeit noch nicht völlig durchgängig gestaltet. Dies hat zum Teil einen Parallelaufwand bei den einzelnen Beschaffungsvorgängen zur Folge, besonders im Bereich der Bezirkshauptmannschaften. Zur Regelung der Beschaffungsvorgänge im Amt der Bgld. Landesregierung und seiner nachgeordneten Dienststellen wurden die Waren und Dienstleistungen in Beschaffungsgruppen zusammengefasst. Eine Beschaffung mit einem zentralen Vergabeverfahren über den Vergabekoordinator (zentrale Beschaffung) der in den jeweiligen Beschaffungsgruppen vereinigten Waren/Dienstleistungen erfolgt dann, wenn diese in mehreren Organisationseinheiten nachgefragt werden und die insgesamt nachgefragte Menge oder die zentrale Erfahrung und das Wissen im Beschaffungsbereich dem Land eine bessere Marktposition sichert. Für die Bezirkshauptmannschaften wurde deshalb angeordnet, dass in den Beschaffungsgruppen zentral von den Vergabekoordinatoren eingekauft wird und zwar im Erprobungszeitraum vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2013 zu Lasten der Voranschlagskredite der NutzerInnen, ab 1. Jänner 2014 jedoch zu Lasten der bewirtschaftenden Organisationseinheit. Um das Beschaffungswesen in den Bezirkshauptmannschaften effizienter zu gestalten und die Arbeitsvorgänge zu beschleunigen, wurden daher nachstehende Beschaffungsgruppen mit Verfügung der Landesamtsdirektion vom 22. Juli 2013, Zl. LAD-GS-M300-10086-2-2013, wie folgt von der Landesregierung zentralisiert und zwar die Büromaschinen und -anlagen zur LAD-GS, die Büromaterialien und Papier zur LAD-PT/ZD (im LVA 2014 und 2015 bereits berücksichtigt), das EDV-Verbrauchsmaterial zur LAD-EDV und die Büromöbel zur Abteilung 8, FM. Weiters wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juli 2013, Zl. LAD-GS-P907-10006-2-2013, der

Auslagerung der Reinigungsleistungen im Bereich der Landesimmobilien an die Facility Management Burgenland GmbH (kurz: FMB) zugestimmt, daher erfolgt auch die Beschaffung der Reinigungsmittel ab 1. Jänner 2014 durch die FMB GmbH. Unter anderem wurde auch vereinbart, dass bedingt durch Urlaubs- und Krankenstands-Vertretungen von Landesbediensteten zusätzliche Reinigungsleistungen gesondert verrechnet werden können. Das zieht einerseits Krediterhöhungen beziehungsweise entsprechende Kreditverminderungen nach sich. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen, wobei die Bedeckung durch die entsprechenden einzelnen Kreditumschichtungen gegeben ist.

1-020301-7282 01 1100 SYSTEMBERATUNG U.BETREUUNG FÜR FINANZVERWALTUNG EUR 84.000,00

Im Zuge der Sparvorgaben im öffentlichen Dienst, sei es beim Sachaufwand (Budgetmittel) oder auch beim Personalaufwand (insbesondere Einsparungen bei den Planstellen), ist auch das Land Burgenland gefordert, seine Arbeitsbereiche zu evaluieren beziehungsweise die Strukturen und Arbeitsabläufe nach seiner Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und ständig zu optimieren. Der öffentliche Dienst steht des Öfteren in der Kritik der Medien, wobei unter anderem eine schlechte Zahlungsbereitschaft kritisiert wird, das heißt, dass das Einhalten des Zahlungszieles meist nicht optimal gewährleistet werden kann. Dies ist meist auf breit gefächerte Strukturen in den betroffenen Dienststellen und einen damit entstehenden zeitaufwändigen Aktenlauf und die Beteiligung einer Vielzahl von Personen zurückzuführen. Alleine in der Landesamtsdirektion werden jährlich rund 7.000 Rechnungen für die Anweisung durch die Finanzabteilung bearbeitet, wodurch bei einer Reorganisation des Anweisungsverlaufes großes Einsparungspotential bestehen würde. Um derzeit eine Rechnung in der Landesamtsdirektion anweisen zu können, sind mindestens 22 Arbeitsschritte (vom Einlangen der Rechnung in der Einlaufstelle bis hin zum Einlegen des Zahlungsbeleges in der Landesamtsdirektion beziehungsweise der Rechnung in der Abteilung 3-Finanz und Buchhaltung) erforderlich. Aufgrund der Erörterung bestehender Strukturen, wie Genehmigungsprozess, Auftreten von Liegezeiten, Schwierigkeiten bei der Nutzung von Skonto, aufwändige Ablage bearbeiteter Rechnungen, Dokumentenverlust etc. wurde ein Reformprojekt, ERV-SAP, im Bereich der Rechnungsanweisung mit Hilfe von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien vorgestellt. Mit diesem Projekt sollen Ziele, wie der einheitliche Ablauf des Anweisungsprozesses, die Automatisierung des Prozesses, die Sicherstellung der Vollständigkeit der Rechnung, der rasche Durchlauf der Rechnung, die Verringerung des Personalaufwandes, die ortsunabhängige, elektronische Freigabe der Rechnung unter Wahrung des 4-Augen-Prinzips gewährleistet umgesetzt werden. Zwecks Implementierung des benötigten Workflows durch einen externen Dienstleister, ist es erforderlich, obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-021001-4572 01 1100 PRESSEDIENST EUR 200.000,00

Durch die Informationen zum 2. Wahltag sowie durch Informationen zu den Neuerungen im Bereich der Wohnbauförderung, des öffentlichen Verkehrs und der Lehrstellenoffensive des Landes ergaben sich erhöhte Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Pressedienst stellen insbesondere die APA-Dienste (APA-Basisdienst und APA-Pressespiegel) einen wesentlichen und steigenden Kostenfaktor dar. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.

1-022009-7670.002 01 1100 INFRASTRUKTURMASSNAHMEN, ÖFFENTL. VERKEHR, FAWI EUR 4.000.000,00

Mit Beschluss der Landesregierung vom 22.7.2014 wurde die Gesamtverkehrsstrategie Burgenland beschlossen. Auf der obigen Voranschlagsstelle - Infrastrukturmaßnahmen, ÖV, FAWI - werden die, für die in der Gesamtverkehrsstrategie erforderlichen Mittel, vorgesehenen Projekte zur Verfügung gestellt. Geplant sind die vorgesehenen Bahn-Infrastrukturvorhaben, Schleife Eisenstadt, Elektrifizierung der Mattersburger-Linie, Schleife Ebenfurth, Elektrifizierung der Jennersdorfer Linie (Steir. Ostbahn) und die Errichtung/Ertüchtigung der Bahnstrecke Friedberg-Oberwart-Szombathely (Projekt GrenzBahn). Mit dem Beginn des Projektes Schleife Eisenstadt ist unmittelbar nach Abschluss des Mediationsverfahrens mit der Gemeinde Wulkaprodersdorf zu rechnen. Um diesen Anforderungen in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-030011-4540 01 1100 REINIGUNGSMITTEL EUR 1.400,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.

---

1-030011-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030011-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	2.400,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/228100/5111.		
1-030013-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030013-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	19.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030021-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	22.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sowie die Erhöhung der Begutachtungsplaketten ab 20. Juli 2015 von EUR 1,45 auf EUR 1,90 sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030021-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030021-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	13.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030021-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	47.000,00
	Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.		
1-030021-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	25.000,00
	Bedingt durch vermehrte Inanspruchnahme nichtamtlicher Sachverständigengutachten, sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030023-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030023-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	14.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		

---

1-030031-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030031-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	6.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030031-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	1.500,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/228100/5111.		
1-030033-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	400,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030033-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	1.200,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030041-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sowie die Erhöhung der Begutachtungsplaketten ab 20. Juli 2015 von EUR 1,45 auf EUR 1,90 sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030041-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030041-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	3.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030041-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	15.000,00
	Bedingt durch vermehrte Inanspruchnahme nichtamtlicher Sachverständigengutachten, sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030043-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	700,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030043-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	7.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020301/7020.		
1-030051-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	13.500,00
	Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sowie die Erhöhung der Begutachtungsplaketten ab 20. Juli 2015 von EUR 1,45 auf EUR 1,90 sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die im Wege des		

---

	Nachtragsvoranschlag zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030051-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	3.500,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030051-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	8.300,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030051-7270	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	21.400,00
	Bedingt durch vermehrte Inanspruchnahme nichtamtlicher Sachverständigengutachten, sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlag zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-030051-7280	01 1100 BLUTALKOHOLUNTERSUCHUNGEN, BLUTABNAHME	EUR	13.000,00
	Ab August 2014 werden auf der obigen Voranschlagsstelle die Untersuchungsgebühren (EUR 600,00 für eine Blutuntersuchung, EUR 250,00 für eine klinische Untersuchung) für Personen, die unter Verdacht stehen, Drogen im Straßenverkehr eingenommen zu haben, vorschussweise verrechnet. Stellt sich im Verwaltungsstrafverfahren heraus, dass angezeigte Personen nicht unter Drogeneinfluss gestanden sind, so sind diese Kosten von der Verwaltungsbehörde zu tragen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen im Wege des Nachtragsvoranschlag zur Verfügung gestellt werden.		
1-030053-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	9.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030061-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	2.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030061-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	4.600,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030063-0420	01 1100 SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	6.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		
1-030070-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	2.000,00
	Bedingt durch den Umstand, dass der Bezirksförster der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf die ständige Vertretung des Bezirksförsters von Güssing (Versetzung in den Ruhestand) übernommen hat, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlag zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		
1-030071-4540	01 1100 REINIGUNGSMITTEL	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020301/7020.		

1-030071-4590	01	1100	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	5.000,00-
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-030073-0420	01	1100	SONSTIGE AMTS- UND BÜROAUSSTATTUNG	EUR	2.900,00-
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/020301/7020.		
1-053009-7270	01	1010	GRUNDAUSB.-GEMEINDEBED.-, FACHARB., A(A) -U.B(B) -BED.	EUR	26.000,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/228100/5111.		
1-059024-7670	03	1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	44.600,00
			Gemäß § 1 des Bgld. Parteien-Förderungsgesetzes 2012 (Bgld. PaFÖG 2012), LGB1. Nr. 78/2012, gewährt das Land Burgenland als Träger von Privatrechten den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien, auf deren Begehren, für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Förderungen. Gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Der Betrag nach Abs. 1 ist auf die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach dem prozentuellen Anteil an Wählerstimmen gemessen an den für die im Landtag vertretenen politischen Parteien abgegebenen gültigen Stimmen gemäß § 2 Abs. 2 leg.cit. aufzuteilen. Der sich aus § 2 Abs. 1 und 2 ergebende Betrag vermindert oder erhöht sich gemäß § 5 leg.cit. in den folgenden Jahren in dem Ausmaß, in dem sich der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index ändert. Aufgrund der 250.607 Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2015, steht den im Landtag von Burgenland vertretenen politischen Parteien für die Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung ein Förderbetrag von EUR 2.780.287,62 (inklusive der Indexsteigerung 2014 von 1,7 %) zur Verfügung, der in vier gleich großen Raten ausbezahlt ist. Da im Landesvoranschlag 2015 bei obiger VAS. lediglich ein Betrag von EUR 2.735.700,00 budgetiert wurde, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-059038-7260	01	1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	EUR	21.000,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/059038/7261.		
1-059038-7261	01	1100	ÖROK, MITGLIEDSBEITRAG	EUR	41.200,00
			Mit (Rundlauf-)Beschluss vom 9. Juli 2013 stimmte die Landeshauptleute-Konferenz für die Periode 2014-2020 der Einrichtung eines gemeinsamen, österreichweiten EFRE-Regionalprogramms mit einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde (VB) im Rahmen der ÖROK-Geschäftsstelle zu. In der Folge beschloss die ÖROK-Stellvertreterkommission in ihrer 49. Sitzung am 7. November 2013 formal die Einrichtung der Verwaltungsbehörde IWB/EFRE 2014-2020 in der ÖROK-Geschäftsstelle und die dafür zuständige Aufsichts- und Steuerungsstruktur in Form einer durch Bundeskanzleramt und Länder besetzten Aufsichtsgruppe EFRE-Programm (Ebene: Sektionschef oder Sektionschefin und LandesamtsdirektorInnen), die durch eine entsprechend besetzte Steuerungsgruppe EFRE-Programm auf Fachebene unterstützt wird. Die ÖROK-Geschäftsstelle legte der Aufsichtsgruppe EFRE-Programm auftragsgemäß in ihrer dritten Sitzung vom 6. November 2014 indikative Pläne hinsichtlich Ressourcen, Finanzbedarf sowie Aufteilung der Kosten unter den finanzierenden Partnern (EU, BKA, Bundesländer) für die EFRE-VB 2015-2023 vor, die von der Aufsichtsgruppe beschlossen wurden. Dieser Beschluss erfolgte jedoch unter der Voraussetzung, dass die vorgelegten Details auch in entsprechenden Vereinbarungen zwischen ÖROK-Geschäftsstelle sowie den jeweiligen Ländern mit ihren programmverantwortlichen Landesstellen (PVL) festgehalten werden. Diese Vereinbarungen sollen als Rechtsgrundlage für die an die ÖROK-Geschäftsstelle jährlich zu zahlenden jeweiligen Finanzierungsanteile fungieren. Darüber hinaus sollen diese Vereinbarungen dazu dienen, die Rechtsbeziehungen zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und den Ländern mit ihren programmverantwortlichen Landesstellen (PVL) zu definieren. Da anzunehmen war, dass diese österreichweit abzustimmenden Vereinbarungen mit allen zu regelnden Punkten nicht rechtzeitig finalisiert werden können, dass sie somit als Rechtsgrundlage für die bereits Anfang des Jahres 2015 erforderlichen Zahlungen zur Sicherstellung der Liquidität der ÖROK-Geschäftsstelle für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen, hat die Aufsichtsgruppe EFRE-Programm in derselben Sitzung beschlossen, dass für die Finanzierung des Jahres 2015 Vereinbarungen als quasi Interimsvereinbarungen mit den Ländern so		

rechtzeitig abzuschließen sind, dass die vereinbarten Vorschüsse der nationalen Mittel tunlichst im Jänner 2015 an die ÖROK-Geschäftsstelle überwiesen werden können. Nach Finalisierung der österreichweiten Vereinbarungen mit allen Details für die jährlich zu zahlenden Finanzierungsanteile der Periode 2014-2020 werden diese Vereinbarungen einer Beschlussfassung zugeführt werden. Mit Beschluss der Bgld. Landesregierung vom 8. Juli 2014, Zl. LAD/EB.278-10007-3-2014, wurden die beiden Programme für EFRE sowie ESF 2014-2020 der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis gebracht. Ein Beschluss der mittlerweile von der Europäischen Kommission genehmigten Programme inklusive Finanztabellen ist in Vorbereitung. Die Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten erfolgt über die Technische Hilfe des genannten OPs, wobei der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 50 % der benötigten Mittel beiträgt, die restlichen 50 % werden nach einem vereinbarten Schlüssel durch das Bundeskanzleramt und die Länder aufgebracht. Für das Jahr 2015 wurden nationale Vorschüsse in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 vereinbart, wobei für das Land Burgenland ein Prozentsatz an den nationalen Mitteln für 2015 in Höhe von 8,23 % vereinbart ist. Somit ergibt sich für Burgenland ein Betrag in Höhe von EUR 41.150,00, der nach Anforderung durch die ÖROK-Geschäftsstelle bis 31. Jänner 2015 an die Verwaltungsbehörde zu überweisen ist. Weiters ergeben sich durch eine kontinuierliche jährliche Steigerung einiger Mitgliedsbeiträge des Landes Burgenland zusätzliche Kosten in Höhe von EUR 21.000,00. Die Mehrkosten in obiger Höhe sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine grundsätzliche Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-059049-7280 01 1100 AUSBILDUNGSMASSNAHMEN-BERUFSPRAKTIKANTEN EUR 160.000,00

Im Rahmen der Aktion - Joboffensive Burgenland, Praxis Plus Programm/Lehrlingsoffensive - hat das Amt der Bgld. Landesregierung Mitte Mai vorigen Jahres eine Hotline mit der Zielrichtung eingerichtet, Jugendlichen, die aufgrund mangelnder Berufspraxis Schwierigkeiten haben, in das Berufsleben einzusteigen, eine Lehrstelle bzw. einen Praxisplatz zu vermitteln. Diese Berufspraxis soll einerseits der Berufsorientierung dienen, andererseits soll durch begleitende Maßnahmen der Einstieg in das Berufsleben erleichtert und ermöglicht werden. Im Jahr 2010 haben sich anlässlich der erstmaligen Aktion zahlreiche Jugendliche für solch ein Berufspraktikum beworben. Es konnten in einer ersten Tranche 20 Jugendliche ihr Praxiswissen im Amt der Burgenländischen Landesregierung bzw. eines Tochterunternehmens vertiefen. Mit Regierungsbeschluss vom 10. Mai 2011, Zl. LAD-GS-A292-10072-17-2011, wurde im Jahr 2011 neuerlich eine Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Landesholding GmbH zwecks Ausweitung dieses Pilotprojektes beschlossen und aufgrund der positiven Entwicklung in den Folgejahren sowie auch im laufenden Budgetjahr weitergeführt. Das Jahr 2015 wurde vom Land Burgenland zum Jahr der Beschäftigung ausgerufen. Im Zuge dessen kam es zu einer überdurchschnittlich hohen Anzahl von Bewerbungen und einer damit verbundenen Vergabe von Praktikumsplätzen. Für das Land Burgenland ergeben sich dadurch obige Mehrkosten, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Eine teilweise Bedeckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen gegeben und zwar durch den Umstand einer Mietnachverrechnung. Die Burgenländische Landesholding GmbH ging am 28. Dezember 2005 in Folge formwechselnder Umwandlung gemäß § 239 AktG aus der Wirtschaftsservice Burgenland AG hervor. Bedingt durch die Personalunion des Abteilungsleiters für Finanzen des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Geschäftsführung der Burgenländischen Landesholding GmbH befinden sich die Büroräumlichkeiten dieser im Landhaus Alt. In einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Landesholding GmbH vom 11. März 2015 wurde beschlossen, dass die Burgenländische Landesholding GmbH, beginnend mit 2006 dem Amt der Bgld. Landesregierung die anteiligen Kosten für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Betrieb der Burgenländischen Landesholding GmbH bis einschließlich 2015 refundieren soll. Ab 1. Jänner 2016 soll eine jährliche Akontozahlung in Höhe von 50 % für das gesamte Jahr erfolgen. Die Endabrechnung soll jeweils im ersten Monat des Nachfolgejahres vorgenommen werden. Der Refundierung soll die Abrechnung zwischen Land und BELIG zu Grunde gelegt werden (Mietvertrag vom 13. August 2004).

1-059055-7280.001 01 1100 RMB, ENTGELTE FÜR BEAUFTRAGUNGEN EUR 113.200,00

Das Land Burgenland - Abteilung 6 - fungiert in der Programmplanungsperiode 2014-2020 als verantwortliche Förderstelle (kurz: VFS) für den ESF-Bereich und übernimmt daher die im Verwaltungs- und Kontrollsystem (kurz: VKS) vorgesehenen Aufgaben der Antragsprüfung. Gleichzeitig werden über diese Förderstelle zukünftig auch Förderungen über das Programm der ländlichen Entwicklung LE 14-20 sowie wie in der Vorperiode auch über das Additionalitätsprogramm und über den ordentlichen Haushalt (FAWI) abgewickelt. Mit den aktuellen personellen Ressourcen der Abteilung 6 können die notwendigen First Level Control Tätigkeiten (kurz: FLC) in der oben angeführten Förderperiode jedoch nicht bewerkstelligt werden. Auf Basis der bereits in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für die Prüfung von Projektanträgen im OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 soll eine Fortführung des Leistungszukaufes in Form eines Werkvertrages beim RMB-Regionalmanagement Burgenland GmbH für die Förderperiode 2014-2020 erfolgen. Die RMB verfügt durch seine langjährige Tätigkeit im Bereich der FLC über ein umfangreiches fördertechnisches Know-How. Insbesondere kann die RMB neben Junior-Consultants auch Senior-Consultants mit Spezialwissen einsetzen, welche bei komplexen Projekten häufig erforderlich sind. Um alle FLC Tätigkeiten qualitativ hochwertig sowie fristgerecht erledigen zu können, werden diesbezügliche Unterstützungsleistungen der RMB-Regionalmanagement Burgenland

## Erläuterungen

GmbH herangezogen. Weiters hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2010, Z1. LAD-EB-258/70-2010, unter anderem beschlossen, die RMB in der Maßnahme 321, Breitbandinfrastruktur des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 mit der Funktion einer Förderstelle zu beauftragen. Mit der Umsetzung der Breitbandinitiative 2013 aus dem ELER-Programm 2007-2013 wurden bereits weite Teile des Landes Burgenland mit Breitband-Internet ausgestattet, das heißt, dass in sämtlichen burgenländischen Siedlungspunkten grundsätzlich der Zugang zu Breitband-Internet gegeben ist. Nun sollen die letzten Siedlungsgebiete ausgebaut beziehungsweise bereits bestehende mit leistungsfähigerem Breitband-Internet versorgt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung beziehungsweise Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-059055-7670.008	01 1100 PARTNERSCHAFTEN EUREGIO	EUR	67.200,00-
-------------------	---------------------------------	-----	------------

Siehe Erläuterung zu VAS. 1/059055/7280/001.

1-080008-7600.001	01 1010 RUHEBEZÜGE AN ÖFFENTL.-RECHTL. BED. (LAND)	EUR	200.000,00-
-------------------	--	-----	-------------

Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

---

1-161009-7297	02 1020 SONSTIGE AUSGABEN IM FEUERWEHRWESEN	EUR	5.000,00
---------------	---	-----	----------

Am 31. Mai 2015 fand im Burgenland die Landtagswahl 2015 statt. Aufgrund des Wahlergebnisses wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2015 die Geschäftsordnung (Art. 55, 59 und 60 L-VG und Art. 103 Abs. 2 B-VG) und die neue Referatseinteilung (Art. 59 L-VG und Art. 103 Abs. 2 B-VG) der Burgenländischen Landesregierung erlassen. Für die Bestreitung von diversen Repräsentationsausgaben für Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz im Bereich Feuerwehrwesen ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und einen Handverlag für sonstige Ausgaben im Feuerwehrwesen einzurichten. Obige Mittel sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung in gleicher Höhe durch eine Kreditschichtung gegeben ist.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-205028-7295.003	01 1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	18.500,00
		Rückwirkend ab dem 1.10.2014 wird für den Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für das Burgenland ein Pensionsversicherungsbeitrag einbehalten. Dies hat zur Folge, dass für den Genannten auch ein Anrechnungsbetrag gemäß § 12 Landesbezügegesetz 1997 zu leisten ist. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2016 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.		
1-220100-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/228100/5111.	EUR	300,00
1-220140-5110	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL  Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.	EUR	18.500,00-
1-220209-4000.001	01 2020	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER, BUNDESHEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/220209/4300/001.	EUR	3.000,00
1-220209-4020.001	01 2020	VERBRAUCHSGÜTER FÜR INNERBETR.LEISTUNGEN, BDS.HEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/220209/4300/001.	EUR	1.000,00
1-220209-4300.001	01 2020	LEBENSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Das Bundesschülerheim in Eisenstadt wird derzeit generalsaniert. Mit Ende des Schuljahres 2015/2016 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Demzufolge ist der Bund an das Land Burgenland mit dem Ersuchen um Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten (Heimplätze) während der Zeit der Generalsanierung des Bundesschülerheimes Eisenstadt herangetreten. In Absprache mit der Direktion und der Verwaltung der Landesberufsschule Eisenstadt, der Leitung des Bundesschülerheimes Eisenstadt, des Landesschulrates und der ha. Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen wurde die Organisation des Ersatzbetriebes in den Räumlichkeiten der Landesberufsschule Eisenstadt besprochen. Laut Mitteilung der Verwaltung der Landesberufsschule Eisenstadt können ab September 2014 maximal 35 zusätzliche Betten im Bereich der Landesberufsschule zur Verfügung gestellt werden. Mit Regierungsbeschluss vom 9. September 2014, Zl. 2/S.A1171-10024-1-2014, wurde die entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland hinsichtlich eines Ersatzbetriebes des Bundesschülerheimes in der Landesberufsschule Eisenstadt beschlossen. Zur Bereitstellung der finanziellen Mitteln für die Organisation des Ersatzbetriebes in den Räumlichkeiten der Landesberufsschule Eisenstadt ist im Jahr 2015 ein Gesamtbetrag von EUR 120.000,00 erforderlich. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen gegeben.	EUR	80.000,00
1-220209-4540.001	01 2020	REINIGUNGSMITTEL, BUNDESHEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/220209/4300/001.	EUR	1.000,00
1-220209-7020.001	01 2020	BETRIEBSKOSTEN LANDESIMMOBILIEN, BUNDESHEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/220209/4300/001.	EUR	30.000,00
1-220209-7297.001	01 2020	ÜBRIGE AUSGABEN, BUNDESHEIM UVA Siehe Erläuterung zu VAS. 1/220209/4300/001.	EUR	5.000,00

1-221124-7303	04 1040	SCHULKOSTENBEITRÄGE AN ANDERE BUNDESLÄNDER	EUR	85.000,00
<p>Das Land Burgenland hat die Vereinbarung gemäß § 15 a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Besuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen unterzeichnet. Erstmals werden für das Schuljahr 2015/2016 im Nachhinein dem Bundesland, aus dem SchülerInnen kommen, die im Burgenland eine landwirtschaftliche Berufs- oder Fachschule besuchen, Beiträge zum Sachaufwand vorgeschrieben werden. Damit diese Vorschreibung erfolgen kann, werden der zuständigen Fachabteilung daher von den landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschulen nach Abschluss des Unterrichtsjahres so rasch wie möglich, jedoch bis spätestens 15. September 2015, die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der vereinbarten Indexanpassung wird ein Betrag von EUR 47,10 je SchülerIn pro Schulwoche zu entrichten sein. Nach derzeitigen Schätzungen werden die Kosten voraussichtlich EUR 85.000,00 betragen. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen. Die Mittel in der Höhe von EUR 85.000,00 sollen im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch entsprechende, sich daraus resultierende, Einnahmen gegeben ist.</p>				
1-228100-5111	01 1010	AUSBILDUNGSBEITRAG FÜR VERWALTUNGSPRAKTIKANTEN	EUR	160.100,00
<p>Ab 1. Jänner 2015 wird im Landesdienst ein Verwaltungspraktikum eingeführt, das Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, MaturantInnen, AbsolventInnen einer mittleren Schule und Personen mit abgeschlossener Lehre oder beendeter Schulpflicht die Möglichkeit bieten soll, ihre Vorbildung durch entsprechende praktische Tätigkeit in der Landesverwaltung zu ergänzen und zu vertiefen und die Einsatzmöglichkeiten und Verwendungen im Landesdienst kennen zu lernen. Um dem zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen. Weiters werden die Kosten für die FerialpraktikantInnen, die bisher aus dem Sachaufwand der jeweiligen Abteilung zu tragen waren, ab 2015 zentral aus dem Personalbudget übernommen. Die Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen der betroffenen Abteilungen ist gegeben. Durch Stellenausschreibungen (z.B. für den Leiter des BBN) und durch vermehrte Inanspruchnahme von Dienstreisen im Bereich der LBS Pinkafeld entstehen höhere Kosten als geplant. Um einen größeren Spielraum im Rahmen der Kostenersätze für Disziplinarverfahren zu haben, entstehen auch hier Mehrkosten für das Land. Bedingt durch das neue Gemeindebedienstetengesetz werden weiters nun mehr Kurse als geplant abgehalten und auch die Vortragsgebühren erhöht. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen jeweils entsprechen zu können, ist es daher erforderlich, die obigen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei jeweils eine Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>				
1-228100-5600	01 1010	FAHRTKOSTENZUSCHÜSSE	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>				
1-228100-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG	EUR	7.300,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.</p>				
1-228100-5830	01 1010	SONST. DGB Z. SOZIALEN SICHERHEIT	EUR	33.900,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.</p>				
1-240010-5101	01 1010	VERTRAGSBEDIENSTETE I	EUR	185.300,00-
<p>Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>				
1-240010-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	30.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.</p>				

Kontonummer	Kategorie	Beschreibung	Währung	Betrag
1-259045-7270	07 2020	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	5.000,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.				
1-260007-7670.007	01 3060	SPORTINITIATIVE BURGENLAND	EUR	100.000,00
Zur Aufrechterhaltung der weitreichenden Breiten- und Leistungssportaktivitäten im Rahmen des Nachwuchsfußballs sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.				
1-280015-7670	01 1070	FACHHOCHSCHULE BURGENLAND GMBH, FÖRD.BEITR.	EUR	2.818.300,00
Nach erfolgter Endabrechnung zwischen der Fachhochschulerrichtungs GmbH und dem Land Burgenland und ebenfalls erfolgter Mietnachverrechnung an die Fachhochschule Burgenland GmbH - beides genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 23. Juli 2013, Zl. 7-KW-A1055D/29-2013 - war zwecks Sicherung des weiteren Betriebes der FH Burgenland GmbH und der Studiengänge der Fachhochschule Burgenland GmbH und Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Fachhochschule Burgenland GmbH erforderlich. Die Akkreditierungszusagen basierten nicht zuletzt auf dem Nachweis des Fachhochschülerhalters (Fachhochschule Burgenland GmbH zu 100 % im Landeseigentum) gegenüber der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ) und dem Bund, dass die Bedeckung der über die Bundesfinanzierung hinausgehenden Kosten entsprechend gesichert ist. Dies betrifft vor allem die Miet-, Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten und die Kosten für Forschungsaktivitäten. Für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurden mit obigem Regierungsbeschluss die erforderlichen Gesamtmittel in der Höhe von EUR 6.163.147,87 zugesagt und im Wege des Nachtragsvoranschlags 2013 die Mittel für 2013 (EUR 599.067,37) und 2014 (EUR 2.745.803,20) in Gesamthöhe von EUR 3.345.000,00 budgetär zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge wurde auch der entsprechende Förderungsbeitrag in Höhe von EUR 3.344.870,57 an die Fachhochschule Burgenland GmbH angewiesen. Um den Betrieb nun auch für das Jahr 2015 aufrechterhalten zu können, sollen nun die entsprechenden offenen und bereits gebundenen Restmittel 2015 in der Höhe von EUR 2.818.277,30 angewiesen werden. Um dem zu entsprechen, sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags 2015 zur Verfügung gestellt werden.				
1-289009-7020	07 1050	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	EUR	4.200,00-
UVA				
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020213/7020.				
1-289009-7281.001	07 1050	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG	EUR	131.800,00
UVA				
Die Biologische Station nimmt in dem am 22.1.2013, Zl. LAD-EB-401P029/2-2012, von der Landesregierung bewilligten ETZ-Projekts "Vogelwarte Madarvarta Neusiedler See - Hansag" (Europ. Territoriale Zusammenarbeit, Projektnummer ATMOS L00157) die Aufgabe des Leadpartners wahr. Als Leadpartner ist die Biologische Station mit einem Budget in der Höhe von EUR 454.060,00 am Projekt beteiligt. Diese Mittel setzen sich aus 85 % EFRE-Mitteln (EUR 385.951,00) und 15 % Landesmitteln (EUR 68.109,00) zusammen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 31. Oktober 2015, danach werden keine Zahlungen von Rechnungen mehr anerkannt. Hinsichtlich der finanziellen Projektgebarung hat der Leadpartner folgende Aufgaben, und zwar die Vorfinanzierung der Umsetzung der Projekteinhalte des Leadpartners - diese Mittel betragen noch für die Projektrestlaufzeit bis 31. März 2015 EUR 409.320,15 - und die Einnahme der in Etappen von der EU ausgeschütteten EFRE-Mittel aufgrund der saldierten Rechnungen nach positiver First Level Control und Freigabe durch das JTS (Joint Technical Sekretariat). Diese Einnahmen über das gesamte Projekt betragen für die Projektrestlaufzeit bis 31. März 2015 EUR 347.922,13. Weiters betragen die Einnahmen durch die Kofinanzierungszusage durch Landesmittel für den Leadpartner für die Projektrestlaufzeit bis 31. März 2015 EUR 61.398,02. Generell werden die EFRE-Mittel jeweils ca. 4 bis 6 Monate nach Beendigung einer Abrechnungsperiode seitens der EU ausgeschüttet. Gemeinsam mit der Kofinanzierung durch Landesmittel sind die Ausgaben und die Einnahmen im Projekt für den Leadpartner im Gleichgewicht. Das heißt, dass die zusätzlichen Ausgaben im ordentlichen Haushalt durch EFRE-Einnahmen bzw. Überrechnung der nationalen Landesmittel aus dem außerordentlichen Haushalt bedeckt sind und dadurch den Landeshaushalt nicht belasten. Es wurde davon ausgegangen, dass die genehmigte Vorfinanzierung i.d.H. von EUR 277.600,00 (Regierungsbeschluss vom 23. April 2013, Zl. 3-896/27-2013) zur Umsetzung des Projektes ausreichend sei, da eine zeitgerechte Refinanzierung innerhalb der Projektlaufzeit seitens der EU bis Ende 2014 zu erwarten war. Aufgrund der verzögerten Baumaßnahmen können aber erst jetzt Rechnungen zur Anweisung gebracht werden, wodurch sich die Refinanzierung durch die EU erst auf das 3. und 4. Quartal 2015 erstrecken wird. Es wurde somit die Vorfinanzierung zu gering bemessen. Um dem zu entsprechen und eine reibungslose Umsetzung des Projektes "Vogelwarte Madarvarta Neusiedler See - Hansag" weiterhin gewährleisten zu können, sollen nun				

obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hiebei eine entsprechende Bedeckung bei den Einnahmen gegeben ist.

1-289009-7281.002 07 1050 ÖKODYNAMISCHE REHABILITATION NEUSIEDLER SEE EUR 120.000,00

UVA

Die Biologische Station ist Förderwerber in dem am 12. November 2014, Zl. 9/GEW.EUF-10005-2-2014, von der Landesregierung bewilligten Projekt "Sicherstellung der ökodynamischen Rehabilitation Neusiedler See durch innovative Verbesserungen im Laboratorium der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz" (Additionalitätsprogramm 2007 bis 2013 EFRE). Die Anschaffung von innovativen Messapparaturen und einem Datenbanksystem stellen die zentralen Inhalte des Projekts dar. Dadurch soll der hygienische Standard des Sees in Zukunft sichergestellt werden. Die gesamten Projektkosten belaufen sich laut Antrag auf EUR 120.000,00. Diese Mittel setzen sich aus 56,11 % nationale Beteiligung Land (EUR 67.335,00) und 43,89 % aus Eigenmitteln der Biologischen Station Neusiedler See (EUR 52.665,00) zusammen. Die Ausgaben der Nationalen Beteiligung Land in Höhe von EUR 67.335,00 erfolgen zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/782175/7670/002 - AF1, A8 Ökodyn. Rehab. Neusiedler See, Land Add. Dieser Betrag wird nach Vorlage entsprechender Zwischenabrechnungen oder Rechnungen beziehungsweise Belegen und der Prüfung auf Zuschussfähigkeit an das Land Burgenland überwiesen. Hinsichtlich der Finanzierung der Projektinhalte hat der Förderwerber Biologische Station einerseits die Aufgabe der Vorfinanzierung der Umsetzung der Projektinhalte. Diese Mittel betragen für das Jahr 2015 EUR 120.000,00. Andererseits sind die entsprechenden Einnahmen der bei den Zwischenabrechnungen und der Endabrechnung ausgeschütteten nationalen Beteiligung Land in der Höhe von EUR 67.335,00 sowie in der Höhe von EUR 52.665,00 aus Mehreinnahmen zu lukrieren. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2015. Die Nationalen Additionalitäts-Mittel aus der nationalen Beteiligung werden rund 4 bis 6 Monate nach Beendigung einer Abrechnungsperiode ausgeschüttet. Gemeinsam mit der Kofinanzierung durch Einnahmen der Biologischen Station sind die Ausgaben und die Einnahmen im Projekt für den Förderwerber im Gleichgewicht. Um dem zu entsprechen und eine reibungslose Umsetzung des Projektes "Sicherstellung der ökodynamischen Rehabilitation Neusiedler See durch innovative Verbesserungen im Laboratorium der Biologischen Station Neusiedler See, Illmitz" gewährleisten zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und den Mehrbedarf in Höhe von EUR 120.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch Einnahmen, die durch das Projekt lukriert werden können, gegeben.

1-289009-7281.003 07 1050 PILOTSTUDIE PODERSDORF - IMMISSION EUR 22.500,00

UVA

Im Jahr 2013 ergab die Auswertung aufgrund des neu anzuwendenden Beurteilungsverfahrens (Badegewässerverordnung - BGewV; EU-Badegewässerrichtlinie 2006) der Badegewässerqualität für den Neusiedler See/Badestelle Podersdorf gemäß Badegewässerverordnung die Einstufung als mangelhaft. Die mikrobiologisch-hygienische Wasserqualität des Sees ist jedoch von grundlegender Bedeutung einerseits in ökologischer andererseits in volkswirtschaftlicher Hinsicht für die gesamte Tourismusregion Neusiedler See. Aufgrund dieser Einstufung hat das Land Burgenland eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, um die Badebereiche wieder in einen guten Beurteilungszustand zu bringen. Eine dieser Maßnahmen ist die Durchführung einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung. Hiefür wurde das Projekt "Nachhaltiges Gesamtkonzept zum Management des mikrobiologisch-hygienischen Zustandes des Neusiedler Sees, unter Berücksichtigung der Siedlungswasserwirtschaft der Umlandgemeinden, Phase 1: Pilotstudie" in Kooperation Medizinische Universität - TU-Wien (Interuniversitäres Kooperationszentrum für Wasser und Gesundheit) eingereicht. Dieses Projekt wurde in der Regierungssitzung vom 29. Juli 2014 mit Zl. 9/GEW.NEU-10002-3-2014 bereits genehmigt. Im eingereichten Projektentwurf wurde vorgesehen, dass aufgrund der logistischen Voraussetzungen vor Ort am Neusiedler See und aufgrund der notwendigen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die Biologische Station Neusiedler See, Illmitz, ab 1. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2015 mit einem Teil der Probenahmen und speziellen Analysen der Seeproben des Badebereiches Podersdorf in der Höhe von EUR 22.458,00 von der oben genannten Kooperation beauftragt wird. Zur Erbringung der genannten Leistungen schließt das Land Burgenland, Abteilung 5, Biologische Station Neusiedler See, Illmitz, einen Werkvertrag mit der Medizinischen Universität mit einem Honorarvolumen von EUR 22.458,00 ab. Um das Projekt zu realisieren, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und die Mehrausgaben in Höhe von EUR 22.500,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch entsprechende Einnahmen, die durch dieses Projekt lukriert werden können, gegeben.

1-289165-7420 01 1100 FTI BURGENLAND GMBH, GESELLSCHAFTERZUSCHUSS EUR 700.000,00

Im Juli 2014 wurde die FTI Burgenland GmbH gegründet, wobei die Rechtsperson der Sport & Event Burgenland GmbH übernommen wurde (Firmenbuchnummer 277518 s), die seit 2006 existiert (Regierungsbeschluss vom 22. Juli 2014, Zl. LAD-GS/P1054-10000-7-2014). Die FTI Burgenland GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Burgenländische Landesholding GmbH und steht daher mittelbar im 100 %-igen Eigentum des Landes Burgenland. In der Generalversammlung vom 22. Juli 2014 wurde der Gesellschaftsvertrag beschlossen. Darin sind der

---

Unternehmensgegenstand, die Verpflichtungen und die Organe der Gesellschaft festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung und Ausarbeitung von Empfehlungen für die Landesregierung in Forschungsangelegenheiten, die Koordination eines wissenschaftlichen Beirates von nationalen und internationalen ExpertInnen, die Erarbeitung und Weiterentwicklung von strategischen Konzepten sowie die Planung und Umsetzung konkreter fördernder Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation. Die klare Trennung der Aufgaben Strategie, Begutachtung, Controlling und Monitoring von der konkreten Wirtschaftsförderung gewährleistet Unabhängigkeit, Transparenz in den Abläufen und Konzentration auf Kernkompetenzen. Damit wird es dem Burgenland gelingen, die Forschungsaktivitäten zu erhöhen und durch die zusätzliche Einbindung externer Expertisen wird der Zugang zu europäischen, nationalen und spezifischen Förderprogrammen optimiert. Ziel der Aktivitäten und Maßnahmen der FTI Burgenland GmbH ist die Umsetzung der FTI-Strategie und damit verbunden auch eine Erhöhung der finanziellen FTI-Mittel von Seiten der burgenländischen Unternehmen und Institutionen. Die Maßnahmen, die im Rahmen der FTI-Strategie umgesetzt werden, sollen vor allem zu einer deutlich höheren Auslösung von Drittmitteln im Bereich von FTI-Projekten führen, die sowohl national (z.B. Förderungen seitens FFG, aws, bmvit u.ä.) als auch auf europäischer Ebene (z.B. Horizon 2020, ERASMUS u.ä.) lukriert werden. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Steigerung der F & E-Quote durch eine gesteigerte Nutzung von Förderungen außerhalb des Burgenlandes getragen wird. Mit 1. Jänner 2015 wird der operative Betrieb aufgenommen. Um diesen neuen Anforderungen zu entsprechen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag aufzunehmen und die Mittel in der Höhe von EUR 700.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-340000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.	EUR	73.000,00-
1-340009-7270	03 1070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN, ALLG. UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.	EUR	2.000,00-
1-340154-7670.002	03 1070 ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB  Laut Vereinbarung, Zl. LAD-VD-F165/8-2000, abgeschlossen zwischen dem Land Burgenland und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Schlaining, wurden unter Punkt III (2) dem ÖSFK 2,5 Dienstposten vertraglich zugesichert. Die Personalkosten hierfür trägt das Land. Bedingt durch eine Pensionierung eines Bediensteten sollen aufgrund der Neubesetzung dieses Dienstpostens die Personalkosten in Form einer Subvention von der Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv an das ÖSFK gewährt werden. Um diesem Umstand gerecht zu werden, sollen die Mittel in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben ist.	EUR	40.000,00
1-361001-7270	03 2070 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN  Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.	EUR	4.000,00-
1-380150-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL  Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.	EUR	50.000,00-
1-381005-7670.018	03 1070 BURG GÜSSING, FÖRDERUNGSBEITRAG  Die Stiftung des weiland Fürst Philipp Batthyany zur Erhaltung der alten Güssinger Burg (Burgstiftung) und die Stiftung des weiland Fürst Philipp Batthyany zur Erhaltung des Güssinger Franziskanerklosters, der Kirche und der Familiengruft (Klosterstiftung) sind gemeinnützige, nicht auf Gewinn gerichtete Stiftungen. Der jeweilige Stiftungszweck, die Erhaltung der Güssinger Burg beziehungsweise des Franziskanerklosters, der Kirche und der Familiengruft liegt im öffentlichen Interesse. Die Stiftungen unterliegen dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz und sind demgemäß der Aufsicht der Burgenländischen Landesregierung als Stiftungsaufsichtsbehörde unterworfen. Die Stiftungen werden vom Stiftungsadministrator vertreten. Dieser wird jeweils von der Burgenländischen Landesregierung bestellt. Für die erforderliche Reparatur des in die Jahre gekommenen Schrägaufzuges auf die Burg Güssing entstehen Kosten in Höhe von EUR 100.000,00, die seitens der Stiftungen alleine nicht bewältigbar sind. Den beiden Stiftungen ist zur Einnahmenerzielung ein rund 130 ha großer Forst (Stiftungswald) bestimmt. Wegen früherer intensiver Nutzung fehlen hiebsreife Bestände, sodass aus dem Holzverkauf keine nennenswerten Erträge erzielbar sind. Zwischen 2010 bis 2013 sind für die Bewirtschaftung des Stiftungswaldes entsprechende Verluste angefallen. Im Wesentlichen waren in diesen Jahren die Personalkosten für Aufforstungsarbeiten, Aufarbeitungen nach Sturmschäden beziehungsweise nach Borkenkäferbefall sowie sonstige Instandhaltungsmaßnahmen für die Verluste maßgeblich. Am 16.1.2015 wurde die Erstellung eines Gutachtens für den Stiftungswald in Auftrag gegeben, das einen Waldwirtschaftsplan, eine Verkehrswertermittlung und eine Erfolgsplanung liefern soll. Das Planungsziel ist die Erwirtschaftung eines jährlichen Überschusses, zumindest jedoch die ausgeglichene Bilanzierung. Bedingt durch Mindereinnahmen, resultierend einerseits aus dem Rückgang von BesucherInnenzahlen durch der nicht möglichen Benutzung der Aufstiegshilfe und andererseits durch rückläufige Einnahmen, u.a. aus dem Waldbestand, sind in den letzten Jahren Bankverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 200.000,00 entstanden. Da einerseits für die Burg Güssing eine funktionsfähige Aufstiegshilfe eine Grundvoraussetzung für alle weiteren kulturell-touristischen Aktivitäten darstellt und um andererseits im Sinne des Stiftungszweckes den entsprechenden Betrieb aufrechterhalten zu können, ist es nun erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und die erforderlichen Mittel in obiger Höhe im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen.	EUR	300.000,00

1-381025-7420 03 1100 KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS EUR 345.500,00

Die KSB Kultur-Service Burgenland GmbH, kurz KSB, welche in 100 %-igem Eigentum der Burgenländischen Landesholding GmbH steht, ist unter der Firmenbuchnummer 180457d in das Firmenbuch des Landesgerichtes Eisenstadt eingetragen und hat ihren Sitz in Eisenstadt. Unternehmensgegenstand ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, des Weiteren Informations-/Service-/operative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Budget- und Investitionsplan 2015 der KSB wurde vom Aufsichtsrat und der Generalversammlung am 3. Dezember 2014 genehmigt und im Zuge dieser Aufsichtsratssitzung auch ausführlich diskutiert. Die prognostizierten Ausgaben des Jahres 2015 in Gesamthöhe von EUR 3.469.360,00 beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen (rd. EUR 1,42 Mio.), sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. EUR 1,27 Mio.), Marketingaufwand (rd. EUR 0,36 Mio.), Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (rd. EUR 0,37 Mio.) und Investitionen (rd. EUR 0,05 Mio.). Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Umsatzerlösen in Höhe von EUR 210.000,00, basierend auf den Referenz/IST-Werten der Vorjahre, und aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 856.060,00 gegenüber, wobei in diesem Betrag eine Ergänzungsförderung des Landes in Höhe von EUR 345.500,00 bereits inkludiert ist. Für das Jahr 2015 ergibt sich somit ein betrieblicher Gesamtfinanzierungsbedarf der KSB in Gesamthöhe von EUR 2.748.800,00, der durch einen bereits budgetierten Betriebszuschuss des Landes in Höhe von EUR 2.403.300,00 und einer Ergänzungsförderung, die in der Höhe von EUR 345.500,00 im Nachtrag zu Verfügung gestellt werden soll, abgedeckt wird. Mit Zl. 7-KW-A1034B/31-2013 wurde der Geschäftsführer der KSB auch zum Geschäftsführer des Vereins Burgenländische Kulturzentren (nach Pensionierung des bisherigen Geschäftsführers) bestellt. Dieser positive Synergieeffekt bewirkt unter anderem eine wesentliche Einsparung im Bereich der Personalkosten (rund EUR 120.000,00) beim entsprechenden Budget der Abteilung 1, da der bisherige Geschäftsführer im Stellenplan des Landes (Beamter) enthalten und den Kulturzentren unentgeltlich dienstzugewiesen war. Da nun diese Agenden von der KSB-Führung selbst übernommen wurden, stehen diesen Einsparungen andererseits aber rund EUR 50.000,00 an Mehrkosten im Kulturbudget gegenüber, die nun durch eine entsprechende Kreditumschichtung darzustellen sind. Der seit September 2012 entstandene erhöhte Mietaufwand im KUZ Eisenstadt (im Nachtrag zum LVA 2013 erstmals berücksichtigt, im Doppelbudget 2014/2015 noch keine Berücksichtigung), resultierend aus der Vorlage des tatsächlichen Bestandplanes, bewirkt in diesem Bereich, und zwar im Kulturbudget, Mehrkosten in Höhe von EUR 222.500,00, die aber durch die entsprechende Kreditumschichtung, und zwar von der Budgetpost der LAD, Mietaufwand des Landes bei Belig, ebenfalls kompensiert werden können. Im Jahr 2014 gänzlich neu dazugekommen sind die Erhaltung, die Verwaltung und die Betriebsführung des Liszt-Hauses in Raiding. Bedingt durch diesen Umstand wurde der Mitarbeiterstand der KSB (plus zwei MitarbeiterInnen) entsprechend angehoben. In diesem Bereich entstehen im Kulturbudget daher Mehrkosten in Höhe von rund EUR 73.000,00, die aber durch eine Kreditumschichtung in gleicher Höhe kompensiert werden können, da der bisherige Mitarbeiter im Stellenplan des Landes (Ersparnis beim entsprechenden Budget der Abteilung 1) enthalten war und nun ausgeschieden ist. Die Gesamtbetriebsführungsaufgaben der KSB wurden und werden kontinuierlich erweitert und umfassen die Bereiche Ausstellungs-/Shop-/Veranstaltungs-/Vermietungs- sowie Kartenvertrieb. Insbesondere der Ausstellungsbetrieb konnte qualitativ wie auch quantitativ erheblich ausgebaut werden. Der Gesamt-Personalstand (inkl. der Landesbediensteten) weist derzeit 35 MitarbeiterInnen für Bereiche, wie Geschäftsführung & Verwaltung, Marketing & Vertrieb, Ausstellungs- und Veranstaltungstechnik, Haustechnik, Bereitschafts- sowie Reinigungsdienst, Ausstellungs- und Shopbetrieb, Eventbetrieb sowie Kartenvertrieb aus. Damit werden Einrichtungen, wie das Landesmuseum Burgenland, die Landesgalerie Burgenland inkl. Projektraum, das Haydn-Haus Eisenstadt & Kräutergarten, die Orangerie Schlosspark Eisenstadt, die Kultur Burgenland/Ticketcenter und ab 2014 auch das Liszt-Haus in Raiding bedient. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben ist.

1-381115-7670 01 1020 FÖRDERUNG V.KIRCHEN, VEREINEN U.SONST.AKTIVITÄTEN EUR 100.000,00

Ein wichtiges Instrument der Jugendpolitik ist die finanzielle Unterstützung der verbandlichen Jugendarbeit, offenen Jugendarbeit und des Vereinswesens. Die Finanzierung der verschiedenen Aktivitäten und Projekte erfolgt über Eigenmittel, Eigenfinanzierung und Fremdfinanzierung. Die Zahl der eingelangten Subventionsansuchen ist in den letzten Jahren ständig angestiegen. Um die Arbeit der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen JugendleiterInnen und FunktionärInnen in den verschiedenen Vereinen weiterhin unterstützen zu können und dem vermehrten Aufkommen gerecht zu werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine entsprechende Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411104-7680 05 1060 LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT BMS EUR 1.500.000,00

Die Anzahl der BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) ist gegenüber dem Vorjahr von 2.877 Personen auf ca. 3.039 Personen (Stand: Ende Sept. 2015) angestiegen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-411218-7280.900 05 1060 LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN EUR 3.000.000,00

Die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen, hat zur Folge, dass die Pflegeheimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Mitte 2014 waren in den Bgld. Pflegeheimen 1.561 Personen auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe untergebracht, Mitte 2015 lag die Zahl bei 1.583 Personen. Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Demgegenüber sind die höheren Rückersätze einnahmenseitig dargestellt. Die Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheime erfolgt auf Kosten der Sozialhilfe erst ab Pflegegeldstufe 4. Damit erhöht sich auch der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen in den Heimen. Das Anfang 2015 in Kraft getretene neue Tarifmodell für Heime sieht nach Pflegebedürftigkeit abgestufte Tagsätze vor und berücksichtigt die Ausstattungs- und die Pflegekomponente. Es wurde ein nachvollziehbarer, gerechter und treffsicherer Tagsatz ermittelt, mit dem Ziel, die Ausgabendynamik zu bremsen, ohne jedoch die Inanspruchnahme der Sozialhilfe mangels Eigenmittel redimensionieren zu können. Klar ist, dass die höheren Pflegestufen, deren Zahl auch steigt, auch höhere Ausgaben bedeuten. Dadurch ist es zu nicht planbaren Kostensteigerungen gekommen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden, jedoch lagen die Aufwendungen im Jahr 2014 bereits bei rund EUR 66,1 Mio. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-417004-7684.900 05 1060 FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG,LANDESANTEIL EUR 180.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG wird die vom Bundessozialamt administrierte Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert. Die Zahl der geförderten Personen nimmt ständig zu (2013: 1.728 Personen, 2014: 2.112 Personen), daher steigt auch der Landesanteil. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Die teilweise Bedeckung ist durch Beitragsleistungen der Gemeinden, die einnahmenseitig erfolgen, gegeben. Es sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-422004-7670 05 1060 DIALYSE FRAUENKIRCHEN, BEITRAG DES LANDES EUR 696.700,00

Die OptimaMed Dialysezentrum Frauenkirchen GmbH betreibt am Standort Mühlteich 5, 7132 Frauenkirchen, ein Dialysezentrum in der Rechtsform eines selbstständigen Ambulatoriums gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 7 Bgld. Krankenanstaltengesetz 2000. Die krankenanstaltenrechtliche Betriebsbewilligung wurde mit Bescheid der Landesregierung vom 15. April 2015 bereits erteilt. Das der Bewilligung zugrundeliegende Konzept sieht auf Basis von 10 Dialysebetten zunächst einen 2-Schicht-Betrieb mit der Erweiterungsmöglichkeit auf einen 3-Schicht-Betrieb vor. Auf Basis des 2-Schicht-Betriebes wären bei Vollauslastung 60 Dialysen pro Woche durchführbar. Pro Dialyse gelangt ein Betrag in Höhe von EUR 285,27 (exkl. 10 % MwSt.) bei einem 2-Schicht-Betrieb beziehungsweise EUR 254,15 (exkl. 10 % MwSt.) bei einem 3-Schicht-Betrieb zur Verrechnung. Dieser Betrag wurde auf Basis des Kalenderjahres 2013 vereinbart und unterliegt einer jährlichen Valorisierung. Die Erhöhung des Finanzierungsbeitrages vermindert oder erhöht sich jährlich in dem Maß, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seine Stelle tretenden Index ergibt. Der Berechnung des neuen Finanzierungsbeitrages ist jeweils der Jahresdurchschnitt (Veränderungsrate) des abgelaufenen Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Dieser gilt jeweils ab dem 1. Jänner des Folgejahres für das ganze Kalenderjahr. Hinsichtlich der Finanzierung des Dialysebetriebes liegt eine Absichtserklärung des Landes Burgenland vom 6. Februar 2014 vor. In Summe werden im Rahmen eines 2-Schicht-Betriebes jährlich rund EUR 979.100,00 (inkl. MwSt.) benötigt. Diese sollen durch das Land Burgenland im Rahmen einer mit der Rechtsträgerin des Ambulatoriums OptimaMed abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung gedeckt werden. Es ist daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und obige Mittel für das Rumpfbjahr 2015 im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen, wobei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.

1-426008-7298.900	05	1060	GRUNDVERSORGUNG UMF - LANDESANTEIL	EUR	1.000.000,00
<p>Die Budgetentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, dass die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Fremden sprunghaft im Steigen begriffen ist. Obiger Mehrbedarf, der durch entsprechende Mehreinnahmen, Refundierung des Bundes im Zuge der Umsetzung der Art. 15a B-VG, Grundversorgung für Fremde, seine teilweise Bedeckung findet, soll im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-426008-7299.900	05	1060	GRUNDVERSORGUNG UMF B BIS 14 JAHRE, LANDESANTEIL	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
1-469105-7690	04	2060	FAMILIENFÖRDERNDE MASSNAHMEN	EUR	37.800,00
<p>Seit der Gründung des Vereines "Projekt Tagesmütter Burgenland" im Jahr 1989 ist es gelungen, einen heute allgemein anerkannten und nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen für eine zeitgerechte Kinderbetreuung im Burgenland verändert. Es war daher notwendig, das familien- und beschäftigungspolitisch wichtige Standbein der Tagesmütter im Bereich außerfamiliärer Tagesbetreuung weiter abzusichern. Daher sind alle geeigneten Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die den Tagesmüttern eine weitergehende Ausbildung und Qualifizierung eröffnen und die Chancen zu einem Übertritt in andere soziale Berufe und damit die langfristigen Perspektiven von Tagesmüttern auf dem Arbeitsmarkt jedenfalls verbessert. Um den vorstehenden Aufgaben gerecht zu werden, den Betrieb aufrecht erhalten zu können und die Tagesmütter gesetzlich und sozial abzusichern, benötigt der Verein Förderungen des Landes. Laut aktueller Kalkulation werden aber durch den beantragten Zuschuss für 2014/2015 aus den Mitteln der 15a-Vereinbarung zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 37.774,34 benötigt. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch entsprechende Einnahmen durch den Bund gegeben ist.</p>					
1-480009-7680	01	1100	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,TILGUNG	EUR	1.251.400,00-
<p>Aus budgettechnischen Gründen und um eine klare Trennung des Abführbetrages von Rückflüssen an die Kommunalkredit Austria AG in Tilgung und in Zinsen herbeizuführen, ist es erforderlich, den vorgesehenen Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 9.032.200,00, sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen, aufzusplitten. Um diesem Umstand entsprechen zu können, soll nun eine adäquate Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufgenommen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch diese Kreditumschichtung gegeben ist.</p>					
1-480009-7680.001	01	1100	ABFÜHRUNG V.RÜCKFLÜSSEN A.FORDERUNGSVERK.,ZINSEN	EUR	2.047.800,00
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/480009/7680.</p>					



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-500009-7270	05 3060 HONORARE	EUR	5.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.		
1-512009-7270	05 3060 HONORARE	EUR	40.000,00
	Durch die Ausweitung des Kinderimpfkonzeppts (Hostasch-Konzeppt) gegen Pneumokokken von Risikokindern auf alle Kinder, die Neueinführung einer Impfung gegen Meningokokken für Schulkinder, die Ausweitung der Masern-Mumps-Röteln-Impfung (ohne Alterslimit), sowie durch die Umsetzung des HPV-Impfprogramms sind die Kosten in diesem Bereich steigend. Die zur Verfügung gestandenen Rücklagen für das Jahr 2015 wurden bereits im Mai dieses Jahres zur Gänze aufgelöst. Der Kostenschlüssel für die Impfstoffe, nämlich 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband und 1/6 Bundesländer, sowie die Übernahme der Impfhonorare durch die Bundesländer sind nach wie vor gültig. Zur Erfüllung der Vereinbarungen über das Kinderimpfkonzeppt und den damit zusammenhängenden Zahlungsabläufen wurden mit Zl. 6/FW.GS101-10004-2-2014 entsprechende Kreditmittel in der Höhe von EUR 140.800,00 frei gegeben. Mit Zl. 6/FW.GS101-10004-4-2015 wurde eine Rücklage in der Höhe von EUR 34.405,47 entnommen. Da die Anzahl der durchzuführenden Impfungen nicht vorhersehbar war und gemäß Rücksprache mit der Burgenländischen Gebietskrankenkasse die Quartalsabrechnungen für ÄrztInnenhonorare für das 2. und 3. Quartal noch bis Jahresende zu erwarten sind, sollen obige Mehrkosten im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben ist.		
1-512109-7270	05 3060 HONORARE	EUR	20.000,00
	Mit Regierungsbeschluss vom 13.10.2009, Zl. 6-G-T1220/427-2009, wurde die Tuberkulosefürsorge im Burgenland neu organisiert und genehmigt. Schwerpunkt dieser Änderungen ist die Verlagerung der verpflichtenden Röntgenuntersuchungen und die Befundung der Röntgenbilder nach dem Tuberkulosegesetz beziehungsweise nach der Tuberkulose-Reihenuntersuchungsverordnung vom Gesundheitsbus in die burgenländischen Krankenanstalten mit Beginn 1.10.2009. Für diesen Zweck wurde zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH, KRAGES, ein Werkvertrag abgeschlossen, in dem sich die KRAGES zu Leistungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge für das Land verpflichtet hat. Zwecks flächendeckender Zuweisung hat die KRAGES über Ermächtigung des Landes bezüglich der Leistungserbringung in den Krankenhäusern der Barmherzigen Brüder Eisenstadt und Frauenkirchen (Umfallambulanz) einen Subvertrag mit dem Konvent der Barmherzigen Brüder abgeschlossen. Die Abrechnung mit der KRAGES erfolgt vierteljährlich. Basierend auf der Abrechnung für das 4. Quartal 2014 und der aktuellen Vorausberechnung der bis zum Jahresende noch zur Durchführung gelangenden Tuberkuloseuntersuchungen ergeben sich Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Bedeckung ist durch eine entsprechende Rücklagenentnahme gegeben.		
1-521009-7290	03 1090 GEWÄSSERGÜTEZUSTAND, ÜBERPRÜFUNG DER ABWÄSSER	EUR	7.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.		
1-521039-7297	03 1090 ABFALLWIRTSCHAFT, AUFWENDUNGEN	EUR	1.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/228100/5111.		
1-530004-7670	02 3060 BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	124.800,00
	Das Burgenländische Rettungsgesetz 1995 ist mit 1. Jänner 1996 in Kraft getreten. Das Land hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt zu leisten. Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBL.Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBL.Nr. 76/2009, wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 24. Februar 2015, LGBL. Nr. 9/2015, der Rettungsbeitrag für den ÖRK-Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 mit EUR 9,20 je EinwohnerIn und für den Samariterbund Burgenland mit EUR 5,65 je EinwohnerIn (örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Die der Berechnung des Rettungsbeitrages zugrundeliegende EinwohnerInnenzahl bestimmt sich durch die von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der		

Statistik des Bevölkerungsstands festgelegten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des vorvorigen Jahres (§ 9 Abs. 1 und 10 des Burgenländischen Rettungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 i.d.F. LGBl. Nr. 76/2009). Demnach ist der Berechnung des Rettungsbeitrages des Jahres 2015 die Volkszahl auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31. Oktober 2013 zur Verfügung gestellten Daten zu Grunde zu legen und ergab für das Burgenland 287.470 EinwohnerInnen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7330.003 05 1030 SONDERZUSCHUSS KRANKENHAUS EISENSTADT/KRAGES EUR 6.081.800,00

Das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (kurz: KA-AZG) entsprach im Sinne der ständigen Rechtsprechung des EuGH nicht der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (im Folgenden: Arbeitszeit-RL), ABl. L 299 vom 18. November 2003, Seite 9. Die Europäische Kommission forderte daher mit Schreiben vom 21. Februar 2014 Österreich auf, die Unionsrechtskonformität unter anderem in den unten angeführten Bestimmungen herzustellen, andernfalls in letzter Konsequenz eine Klage vor dem EuGH eingereicht wird: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 60 Stunden bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft bei verlängerten Diensten in § 4 Abs. 4 Z 3 KA-AZG widerspricht Art. 6 i.Z.m. Art. 2 der Arbeitszeit-RL, wonach 48 Stunden durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht überschritten werden dürfen. Die Ausnahme von den durchschnittlich 48 Stunden Wochenarbeitszeitgrenzen gemäß § 8 Abs. 1 und 3 KA-AZG ist nicht von der Arbeitszeit-RL gedeckt. Die Ausgleichsruhezeit für verlängerte Dienste gemäß § 7 Abs. 3 KA-AZG muss sofort genommen werden und nicht wie derzeit innerhalb der nächsten 17 Kalenderwochen. Die vorgesehene Möglichkeit der finanziellen Abgeltung der Ersatzruhe in Sonderfällen gemäß § 7a Abs. 3 Z 4 KA-AZG widerspricht Art. 5 der Arbeitszeit-Richtlinie. Aufgrund der im November 2014 vom Nationalrat beschlossenen Novelle zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, BGBl I Nr. 76/2014, sieht nunmehr das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz grundsätzlich eine durchschnittliche Arbeitszeit von maximal 48 Stunden im Durchrechnungszeitraum vor. Verbunden mit den Bestimmungen zum Arbeitsruhegesetz wurde auch § 7 Abs. 3 KA-AZG insofern geändert, als Ausgleichsruhezeiten nach einem verlängerten Dienst gemäß § 4 KA-AZG unmittelbar nach dem verlängerten Dienst zu konsumieren sind. Ein Konsumieren der Ausgleichsruhezeit innerhalb der nächsten 17 Kalenderwochen ist daher ab 1. Jänner 2015 nicht mehr zulässig. Mit der angeführten Novelle gelang es, die Unionsrechtskonformität hinsichtlich der angeführten Gesetzesbestimmungen herzustellen. Daher wurde mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2014 das Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4310 betreffend Umsetzung der Art. 3, 5, 6, 17, 18 und 22 der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung im KA-AZG und Arbeitsruhegesetz eingestellt. Wenngleich die angeführte Novelle einen Gesamtzeitraum von sechs Jahren für die Umstellung der dem KA-AZG unterliegenden Bediensteten auf eine höchstzulässige Arbeitszeit von 48 Stunden pro Durchrechnungszeitraum grundsätzlich vorsieht, schränkt die diesbezügliche Voraussetzung einer jederzeit widerrufbaren Zustimmung jedes einzelnen betroffenen Dienstnehmers und jeder Dienstnehmerin dies wesentlich ein. Die oben angeführte, seit 1. Jänner 2015 geltende Rechtslage, nimmt konkret auf das Arbeitsverhältnis der ÄrztInnen insofern Einfluss, als sich durch die gesetzliche Verpflichtung, nach einem verlängerten Dienst die Ruhezeit unverzüglich anzutreten, dessen Gehaltsstruktur negativ beeinflusst. Die Burgenländische Krankenanstalten GesmbH, KRAGES, hat im Einvernehmen mit den jeweiligen gewählten ArbeitnehmervertreterInnen einerseits den Ausgleich der Nachteile, welchen ÄrztInnen durch den sofortigen Verbrauch der Ruhezeiten entstehen (Abfederung Reallohnverlust) und andererseits die Anpassung der derzeitigen Gehaltsstruktur der SpitalsärztInnen des Landes innerhalb des bestehenden Dienstrechts vereinbart. Ziel der genannten Maßnahmen soll eine Anpassung des Gehaltsniveaus an die Rahmenbedingungen der angrenzenden Regionen sein. In die gehaltsbasierten Vergleiche wurden die dienstrechtlichen Rahmenbedingungen der angrenzenden Regionen, insbesondere Umsetzung flexibler Arbeitsmodelle, Urlaubs- und Sonderurlaubsregelungen, Entgeltfortzahlung und Nebenbeschäftigung berücksichtigt. Dies ist deshalb erforderlich, um im Bereich des Gesundheitswesens als Dienstgeber langfristig und nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Demnach wird durch die gegenständliche Regelung ein Gehaltsmodell abgebildet, welches zukunftsorientiert die 40-Stunden-Woche abbildet und grundgehaltsorientiert und nicht zulagenorientiert ist. Von diesem Themenkomplex ausgehend wurde eine Vereinbarung hinsichtlich der Gehaltsanpassung für die SpitalsärztInnen des Burgenlandes am 26. Mai 2015 abgeschlossen. Um der angeführten Novelle beziehungsweise dieser Vereinbarung gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 2015 die erforderlichen Mittel in obiger Höhe bereitgestellt werden.

1-560018-7330.004 05 1030 LANDESZUSCHUSS, ELGA EUR 100,00

Ansatzpost.



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-611109-7280	03 2080	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	52.000,00-
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/228100/5111.				
1-611401-7020	03 2080	SONSTIGE MIET- UND PACTHZINSE	EUR	170.000,00
Im Prüfungsbericht betreffend die Überprüfung des Beschaffungswesens im Land Burgenland, insbesondere die Beschaffung von Dienstfahrzeugen stellte der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) kritisch fest, dass die Ausgaben für die Leasing-PKWs jeweils als Vermögenswerte im Land Burgenland verbucht wurden. Im Landesvoranschlag (LVA) und im Rechnungsabschluss (RA) waren nämlich die betreffenden Ausgaben unter der Klasse 0 und somit als Anlagen des Landes Burgenland ausgewiesen. Eigentümer der diesbezüglichen PKWs ist nach dem Vertrag allerdings der Leasinggeber, also das Kreditinstitut und nicht das Land Burgenland selbst. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) sind Miet- und Pachtzinse unter der Klasse 7 darzustellen. Der BLRH empfahl daher, nach Definition des Vertragstyps (Leasing, Miete) die zugehörigen Ausgaben gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 im LVA und RA darzustellen. Um dem zu entsprechen, sollen daher die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 170.000,00 im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.				
1-611413-0401.002	03 2080	ANSCHAFFUNGEN VON PKW (LEASING)	EUR	170.000,00-
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/611401/7020.				
1-629019-7270	03 1090	HYDROGRAPHISCHER DIENST - BEOBACHTERGEBÜHR	EUR	2.000,00-
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/228100/5111.				
1-649009-6430	02 3050	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	10.000,00-
Siehe Erläuterungen zu VASt. 1/649009/7297 und 1/161009/7297.				
1-649009-7280	02 3050	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	2.000,00-
Siehe Erläuterung zu VASt. 1/228100/5111.				
1-649009-7297	02 3050	SONSTIGE AUSGABEN DES VERKEHRSRESSORTS	EUR	5.000,00
Am 31. Mai 2015 fand im Burgenland die Landtagswahl 2015 statt. Aufgrund des Wahlergebnisses wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 14. Juli 2015 die Geschäftsordnung (Art. 55, 59 und 60 L-VG und Art. 103 Abs. 2 B-VG) und die neue Referatseinteilung (Art. 59 L-VG und Art. 103 Abs. 2 B-VG) der Burgenländischen Landesregierung erlassen. Für die Bestreitung von diversen Repräsentationsausgaben für Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz im Bereich Verkehr ist es daher erforderlich, einen Handverlag für sonstige Ausgaben des Verkehrsressorts einzurichten und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung in gleicher Höhe ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

---

1-782025-7470.001 06 2050 FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994

EUR

100.000,00-

Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/381115/7670.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

---

1-867000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Siehe Erläuterung zu VSt. 1/020000/5601/001.	EUR	23.000,00-
---------------	--	-----	------------

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

1-910009-6570.001	03	1030	GELDVERKEHRSSPESEN, KREDITKARTENABRECHNUNG	EUR	100,00
-------------------	----	------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-914028-7420	06	1030	BUSINESS PARK HEILIGENKREUZ GMBH, ZUSCHUSS	EUR	100,00
---------------	----	------	--	-----	--------

Ansatzpost.

1-945004-7305	07	1020	PFLEGEFONDSGESETZ, GEMEINDEANTEIL	EUR	5.100.000,00
---------------	----	------	-----------------------------------	-----	--------------

Zur Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen mit bedürfnisorientierten und leistbaren Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und zur Sicherung sowie zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau eines Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Verwaltungsfonds eingerichtet, der die Bezeichnung Pflegefonds trägt. Der Pflegefonds wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verwaltet. Aus dem Pflegefonds werden Leistungen in Form von Zweckzuschüssen gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 103/2007, erbracht. Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils im Mai und im November des jeweiligen Kalenderjahres. Die Mittel aus dem Pflegefonds sind auf die Gemeinden entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege je Kalenderjahr zu verteilen (vgl. § 2 Absatz 3 Pflegefondsgesetz). Bis dato wurde der entsprechende Zweckzuschuss des Bundes, aber nur der Landesanteil bei der Voranschlagsstelle 2/945001/8501 - Zweckzuschüsse des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz, im ordentlichen Haushalt verbucht. Der Gemeindeanteil hingegen wurde bis dato in der durchlaufenden Gebarung des Landes (voranschlagsunwirksame Gebarung) eingenommen und mit der Anweisung der Gemeindeertragsanteile mit den Gemeinden gegenverrechnet. Der ordentliche Haushalt war hievon nicht berührt. Im Zuge der Prüfung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels durch den Rechnungshof wurde nun bemängelt, dass eben die Zahlungen nach dem Pflegefondsgesetz bislang bei der Verteilung der Gemeindeertragsanteile in den Monaten Juni und Dezember mit dem von den Gemeinden zu leistenden Beitrag zum Pflegegeld gegengerechnet wurden. Gemäß dem Umlaufbeschluss des VR-Komitees vom 10. Februar 2012 sind die Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem Pflegefondsgesetz wie folgt zu veranschlagen und zwar im Unterabschnitt 945 (Sonstige Zuschüsse des Bundes), wobei bei den Ländern für die Vereinnahmung der Zuschüsse die Post 8501 (Laufende Transferzahlungen von Gebietskörperschaften vom Bund, Sonstige) und für die Beteiligung der Gemeinden die Post 7305 (Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften an Gemeinden, Sonstige) zu verwenden sind. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2015 aufzunehmen und die Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Bedeckung ist durch die Mehreinnahmen gegeben.

1-960002-3446	03	1030	BÜRGSCHAFTSLEISTUNG	EUR	4.313.900,00
---------------	----	------	---------------------	-----	--------------

Zu Lasten der obigen Voranschlagsstelle werden entsprechende Bürgschaftsleistungen inkl. Sollzinsen (EUR 4.300.000,00 und EUR 147.461,39) aufgrund schlagend gewordener Haftungen, die das Land eingegangen ist, getätigt. Im Jahr 2015 wurden zwei Landeshaftungen in Anspruch genommen. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 4. Juni 2013, Zl. 3/42-1113-2013, wurde der Wirtschaft Burgenland GmbH, WiBuG (vormals WiBAG), ein nicht rückzahlbarer, unverzinst und unwiderruflicher Zuschuss in Höhe von EUR 5,7 Mio. seitens des Landes gewährt und eine harte Patronatserklärung gegenüber der WiBuG sowie deren verbundenen darunter liegenden Holding-Gesellschaften und zwar - WiBAG Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH sowie WiBAG Infrastruktur GmbH - bis zu einer Höhe von EUR 4.300.000,00 abgegeben. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2014, ha. eingelangt am 11. Dezember 2014, teilt die WiBuG mit, dass der Zuschuss in Höhe von EUR 5,7 Mio. zur Stärkung des Konzern-Eigenkapitals an die Holding-Gesellschaft, WiBAG Infrastruktur GmbH, im Juni 2013 zugezählt wurde. Weiters wird mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme der Patronatserklärung (zur Leistung eines eigenkapitalwirksamen Zuschusses i.d.H.v. max. EUR 4,3 Mio.) in Abhängigkeit der Liquiditäts-/Ergebnissituation der WiBuG beziehungsweise deren Branchen-Holdings steht. Die im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses der WiBuG zum 31. Dezember 2013 erstellte Fortbestehensprognose beinhaltet in Abhängigkeit des operativen Konzernergebnisses 2014 und der nachhaltigen Entschuldung des WiBuG-Konzerns, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Patronatserklärung im 2. Halbjahr 2014. Dadurch würde sich das negative Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 in Höhe von rund EUR 11,7 Mio. auf EUR 7,4 Mio. verbessern. Weiters wurde mit Zl. 3/FK.HLH-10054-2-2015 die Haftung in der Gesamthöhe von EUR 147.461,39 für die GOP Kunststoffverarbeitungs GmbH unter Teilheranziehung der entsprechenden Bürgschaftsrücklage übernommen. Der Stand der Bürgschaftsrücklage beträgt derzeit EUR 133.590,57. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt

---

werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch entsprechende Rücklagenentnahmen gegeben ist.



E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

---

2-020005-2980	01 1100 SELBSTH.-WERKSTÄTTEN-BETRIEBS-GMBH, ENTN.A.RL.	EUR	20.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020021-2980	01 1100 VERBINDUNGSBÜRO IN BRÜSSEL, ENTN.A.RL.	EUR	10.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-020041-2980	01 1100 LANDESIMMOBILIEN, ENTN.A.RL.	EUR	60.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-030103-2980	03 1100 BH MATTERSBURG, LEASING, ENTN.A.RL.	EUR	60.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-053005-8170	01 1010 GRUNDAUSBILDUNG GDE-BEDIENSTETE, KOSTENERSÄTZE	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-059055-2980	01 1100 INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	100.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059055-2980.008	01 1100 BERATUNGSLEIST. Z. UMSETZ. V. EU-PROJ., ENTN.A.RL.	EUR	124.000,00
	Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059079-2980	01 1100 TIERSCHUTZOMBUDSSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	20.000,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

## Erläuterungen

---

2-205005-8800	01 1010 PENSIONSBEITRÄGE - SCHULAUF SICHT	EUR	100,00
	Ansatzpost.		
2-220205-8172.001	01 2020 KOSTENERSÄTZE F. D. VERPFLE GUNG V. BUNDESSCHÜLERN UVA Siehe Erläuterung zu VAS t. 1/220209/4300/001.	EUR	120.000,00
2-221125-8503	04 1040 SCHULKOSTENBEITRÄGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN  Siehe Erläuterung zu VAS t. 1/221124/7303.	EUR	85.000,00
2-271035-2980	01 1100 FÖRD.BEITR. AN VEREINE U.SO.AKTIVITÄTEN,ENTN.A.RL.  Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.	EUR	100.000,00
2-289001-8800	07 1050 VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE UVA Siehe Erläuterung zu VAS t. 1/289009/7281/001.	EUR	131.800,00
2-289001-8800.001	07 1050 ÖKODYN. REHABILIT. NEUSIEDLER SEE, SONST. ERSÄTZE UVA Siehe Erläuterung zu VAS t. 1/289009/7281/002.	EUR	120.000,00
2-289001-8800.002	07 1050 PILOTSTUDIE PODERSDORF, SONSTIGE ERSÄTZE UVA Siehe Erläuterung zu VAS t. 1/289009/7281/003.	EUR	22.500,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

---

2-411005-8500	05	1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	200.000,00
			Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-411005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	1.750.000,00
			Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/411*.		
2-411025-8510.900	05	1060	ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	EUR	900.000,00
			Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-417005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEGELD	EUR	1.290.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.		
2-426001-8501.002	05	1060	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	600.000,00
			Die Budgetentwicklung der laufenden Ausgaben zeigt, dass die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Fremden sprunghaft im Steigen begriffen ist. Aufgrund der entsprechenden Refundierung des Bundes (Umsetzung der Art. 15a B-VG, Grundversorgung für Fremde) ist mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.		
2-459018-2980	05	1060	ARBEITNEHMERFÖRDERUNGSGESETZ, ENTN.A.RL.	EUR	46.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/059055/7280/001.		
2-480010-8800	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, TILGUNG	EUR	1.251.100,00-
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/480009/7680.		
2-480010-8800.001	01	1100	DARLEHENSRÜCKZAHL.A.FORDER.VERKÄUFEN, ZINSEN	EUR	2.047.800,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/480009/7680.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

---

2-500009-2980	05 3060	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	60.000,00
		Bedingt durch Kreditumschichtungen wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-522109-2980	07 1100	FAWI FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, ENTN.A.RL.	EUR	4.000.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

---

2-611603-8501      03 2080 ZWECKZUSCHUSS DES BUNDES (S31/B50)

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

---

2-749008-8350 04 1040 AUSBILDUNGSBESCHEINIGUNGSABGABE

EUR 100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

2-912003-2980.002	03	1030	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	22.061.800,00
<p>In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>					
2-913015-8200	03	1030	WERTPAPIERERTRÄGE	EUR	1.200.000,00-
<p>Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit Mindereinnahmen in obiger Höhe zu rechnen ist.</p>					
2-922065-8350	03	1030	ERLÖS AUS TOURISMUSFÖRDERUNGSBEITRÄGEN	EUR	100,00
<p>Gemäß § 30 Bgld. Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 wird in allen Gemeinden für Zwecke der Finanzierung von Tourismusaufgaben von der Landesregierung eine Landesabgabe in Form eines Beitrages (Tourismusförderungsbeitrag) eingehoben. Beitragspflichtig sind die UnternehmerInnen (§ 2 Abs. 1 leg.cit.), die eine Betriebsstätte im Sinne der §§ 27, 29 und 30 Bundesabgabenordnung oder im Sinne dieses Gesetzes im Burgenland unterhalten und freiwillige Mitglieder des Tourismusverbandes (§ 17 Abs. 2 leg. cit.) sind. Bei einer Erwerbstätigkeit ohne festen Standort oder feste Betriebsstätte ist der Wohnsitz des Inhabers oder der Inhaberin der Berechtigung, bei Vermietung und Verpachtung der Ort des in Bestand gegebenen Objekts im Burgenland maßgebend. Bei Mobilfunknetzbetreibern gelten die Empfangseinrichtungen der MobilfunknutzerInnen als Betriebsstätten, und zwar an jenem im Burgenland gelegenen Ort, an dem diesen die Abrechnung zugestellt wird (Rechnungsadresse). Es ist daher mit entsprechenden Einnahmen zu rechnen.</p>					
2-925005-8390	03	1030	ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	7.097.300,00-
<p>Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (EA-Prognose des Bundes (BMF), Stand April 2015) sind Mindereinnahmen für das Jahr 2015 in obiger Höhe zu erwarten.</p>					
2-943091-8500	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (AUSBAU. KINDERB.)	EUR	2.904.000,00
<p>Gemäß den Zielsetzungen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sollen entsprechend dem Barcelona-Ziel der Europäischen Union im Interesse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dem regionalen Bedarf entsprechend für 33 % der Unter-Dreijährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die gegenständliche Vereinbarung ist durch das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Unter-Dreijährigen zu erhöhen, wobei die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende elementare Kinderbildung und -betreuung besonders zu berücksichtigen ist. Für Drei- bis Sechsjährige sollen zur Beseitigung regionaler Defizite Anreize für die qualifizierte Ganztagesbetreuung, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, geschaffen werden. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll weiterentwickelt werden. Der Bund wird zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den folgenden Maßnahmen, und zwar Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur räumlichen Qualitätsverbesserung, Personalkostenzuschüsse für maximal drei Betriebsjahre zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze oder zur Verlängerung der Öffnungszeiten oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), BGBl. I Nr. 82/2005, einmaliger Zuschuss zum Koordinationsaufwand für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in gemeindeübergreifender elementarer Kinderbildung und -betreuung, Investitionskostenzuschüsse zur Neuschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie von Tagesmüttern und -vätern, Zuschüsse zu Lohnkosten und zum Administrativaufwand zur Anstellung zusätzlicher Tagesmütter und -väter für maximal drei Jahre, Zuschüsse zu Aufwendungen für bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bewerbung des Berufes der ElementarpädagogInnen und des Berufes der Tagesmutter/des Tagesvaters bei Frauen und Männern, den Ländern für das Jahr 2015 einen Zweckzuschuss in der Höhe von EUR 100,0 Mio. nach einem fixen Aufteilungsschlüssel zur Verfügung zu stellen. Für das Land bedeutet dies einen Zweckzuschuss des Bundes in der Höhe von EUR 2.904.000,00 (2,904 %), wobei 40 % vom Land kofinanziert werden. Es ist daher mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.</p>					

---

2-945001-8501	05 1030 ZWECKZUSCHÜSSE D.BDS.GEM.PFLEGEFONDSGESETZ	EUR	5.100.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/945004/7305.		
2-991005-8280	03 1030 VERSCHIEDENE DIE VORJAHRE BETREFFENDE EINNAHMEN	EUR	110.100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/059049/7280.		



A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-719035-7670.001	04	1040	SP IV, LAND PO	EUR	240.300,00
<p>Mit Regierungsbeschluss vom 24. März 2015 (Zl. 4a/F.EUA-10008-21-2015) wurden die Änderungen der Finanztabelle ELER 2007-2013 in Anpassung an die adaptierte Aufteilung der Finanztabelle des Österreichprogrammes im zentralen und dezentralen Bereich, die durch das BMLFUW durchgeführt wurde, zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Optimierung der Finanztabelle wird vorgenommen, um die Finanzierung von Reserveprojekten in den einzelnen Maßnahmen zu ermöglichen. Der entstandene Mehrbedarf kann innerhalb des außerordentlichen Haushaltes durch die Heranziehung nicht verbrauchter Mittel der Ziel 1 Periode 2000-2006 bedeckt werden. Die Umschichtungen dienen der optimalen Durchführung des Programms mit einer maximalen Auslastung an Kofinanzierungsbeiträgen seitens des Bundes und der EU.</p>					
5-771025-7670.001	06	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	142.700,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 5. Mai 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10008-2-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen den beiden Programmen und innerhalb des OP Phasing Out ESF zu veranlassen. Zur Finanzierung von Reserveprojekten werden nicht verbrauchte Mittel aus Aktivitäten in jene ungeschichtet, wo Bedarf besteht. Im gegenständlichen Fall werden nicht verbrauchte Mittel der Aktivität 2.1.7 Regional Governance OP Phasing Out EFRE und der Aktivität 2.2.3 - Tourismusmarketing Additionalität EFRE in die Aktivität 2.2.3 - Tourismusmarketing OP Phasing Out EFRE umgeschichtet.</p>					
5-771035-7670.001	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	8.400,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10007-2-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, ESF sowie für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF im Landesvoranschlag 2015 zu veranlassen. Die Mittel der Aktivität 2.1.4 Forschungsinfrastruktur wurden durch bereits endabgerechnete F &amp; E-Projekte der Fachhochschule Burgenland GmbH bzw. Forschung Burgenland GmbH nicht zur Gänze ausgeschöpft. Die dadurch noch verfügbaren Mittel können mangels interner Ressourcen nicht durch zusätzliche Projekte der Förderungswerber verwendet werden. In der Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus wurde das Projekt "J.Opera" des Naturparks Raab an die Abteilung 7 herangetragen. Die Prüfung der Förderstelle ergab, dass das Projekt förderfähig ist und der Träger organisatorisch und wirtschaftlich in der Lage sein dürfte, selbst unter ziemlichem Zeitdruck das Projekt bis zu den Programm-Abschlusssterminen abwickeln zu können. Die Finanzierung der gesamten Projektkosten wäre durch die noch zu erwartenden Rückflüsse in der Aktivität 2.2.4 sowie durch die hiermit beantragte Umschichtung möglich. In der Aktivität 2.2.4 soll des Weiteren ein Projekt der Stadt Rust abgewickelt werden. Aus diesem Grunde sollen Finanzmittel von der Aktivität 2.1.4 Forschungsinfrastruktur OP Phasing Out EFRE in die Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus OP Phasing Out EFRE umgeschichtet werden.</p>					
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	1.000.000,00
<p>Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10007-3-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, ESF sowie für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF im Landesvoranschlag 2015 zu veranlassen. Zur besseren Auslastung des Additionalitätsprogrammes EFRE sollen Landesmittel in obiger Höhe von der Aktivität 2.2.1 Einzelbetriebliche Investitionen, Innovationen und touristische Leitprojekte (WIBAG) Additionalität EFRE in die Aktivität 2.2.4 Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus (Abt. 7) Additionalität EFRE umgeschichtet werden.</p>					
5-771505-2980.001	06	4050	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
5-771505-7670.001	06	4050	Z3D M2.3, STÄRK. KMU-WETTBEWERBSF. IM TOURISMUS	EUR	612.300,00
<p>Es sollen Anreize für die unterschiedlichsten Arten von Investitionstätigkeiten gesetzt werden und Anreize für Betriebsansiedlungen geschaffen werden. Dadurch soll der Ausbau bestehender Standortvorteile erreicht bzw. die regionale Wertschöpfung erhöht werden. Weiters soll es zur Absicherung der bislang getätigten Investitionen, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zu Wachstum und zu einer Forcierung von</p>					

innovativen Investitionen kommen. Ziele sind die Sicherung der Nachhaltigkeit der bisher erfolgreich eingesetzten Strukturfondsmittel, die Verbesserung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die Erweiterung und Modernisierung der Produktpalette und -vielfalt sowie Einsatz modernster Technologien. Der Schaffung neuer und der Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze kommt ebenso essentielle Bedeutung zu. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen Wachstum, Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

5-782165-7670.001 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO EUR 367.500,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 5. Mai 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10008-2-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen den beiden Programmen und innerhalb des OP Phasing Out ESF zu veranlassen. Zur Finanzierung von Reserveprojekten werden nicht verbrauchte Mittel aus Aktivitäten in jene umgeschichtet, wo Bedarf besteht. Im gegenständlichen Fall werden nicht verbrauchte Mittel der Technischen Hilfe PO EFRE zur Aktivität 2.1.7 Regional Governance OP Phasing Out EFRE umgeschichtet.

5-782165-7670.002 01 1100 AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD. EUR 441.200,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 5. Mai 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10008-2-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2007-2013 EFRE sowie zwischen den beiden Programmen und innerhalb des OP Phasing Out ESF zu veranlassen. Zur Finanzierung von Reserveprojekten werden nicht verbrauchte Mittel aus Aktivitäten in jene umgeschichtet, wo Bedarf besteht. Im gegenständlichen Fall werden nicht verbrauchte Mittel der Aktivität 2.1.7 Regional Governance OP Phasing Out EFRE und der Aktivität 2.1.3 - Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrsbereich Additionalität EFRE in die Aktivität 2.1.7 - Regional Governance Additionalität EFRE umgeschichtet.

5-782315-7670.002 06 2050 P1 A2, QUALIFIZIERUNG V.UNTERNEHMERINNEN, LAND ADD. EUR 409.000,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10007-1-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, ESF sowie für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF im Landesvoranschlag 2015 zu veranlassen. Um eine kontinuierliche Förderungsmöglichkeit für burgenländische UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräfte zu schaffen und den Förderwerbern eine gewisse Sicherheit geben zu können, werden nicht verbrauchte Förderungsmittel aus dem Additionalitätsprogramm EFRE in das Additionalitätsprogramm ESF umgeschichtet.

5-782325-7670.001 05 1060 P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO EUR 21.000,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10007-2-2015) bzw. vom 5. Mai 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10008-1-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, ESF sowie für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF im Landesvoranschlag 2015 zu veranlassen. Die von der Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport angeforderten Umschichtungen sollen aus Gründen der optimalen Auslastung der Mittel der Periode 2007-2013 durchgeführt werden.

5-782335-7670.002 05 1060 P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD. EUR 17.300,00

Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (Zl. 3/HW.POFT-10007-3-2015) ersucht, die von den Förderstellen beantragten Umschichtungen innerhalb des OP Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE, ESF sowie für das Additionalitätsprogramm Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF im Landesvoranschlag 2015 zu veranlassen. Die Finanzierung der bereits eingelangten Reserveprojekte soll durch eine Umschichtung von der Aktivität 2.1.1 Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft Additionalität ESF zur Aktivität 2.1.2 Orientierungs-, Trainings- und Beschäftigungsmaßnahmen für Zielgruppenpersonen Additionalität ESF gesichert werden.

---

5-782395-7670.001	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., LAND PO	EUR	10.100,00
Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782325/7670/001.					
5-782505-2980.001	01	1070	Z1A M1.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782505-7670.001	01	1070	Z1A M1.1, FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR FH	EUR	266.900,00
Der Ausbau der Infrastruktur zielt auf die Etablierung von Forschungszentren und Technologietransferstellen im Umfeld der bestehenden Fachhochschulstudienzentren ab. Die inhaltlichen Schwerpunkte der auszubauenden F & E-Aktivitäten korrespondieren mit den FH-Kernkompetenzen Wirtschaft, Informationstechnologie, Gesundheit sowie Energie- und Umweltmanagement. Die künftigen Projektstandorte sollen im Umfeld der Studienzentren Pinkafeld und Eisenstadt liegen und mit der Forschungsstrategie der Fachhochschule Burgenland korrespondieren. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule.					
5-782515-2980.001	01	1070	Z1A M1.2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782515-7670.001	01	1070	Z1A M1.2, ÜBERBETR. F&E-Projekte	EUR	106.600,00
Gefördert werden mittelfristig ausgerichtete Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekte im Zuge derer die Fachhochschule Burgenland bzw. die Forschungsgesellschaft der FH Burgenland mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen oder Betrieben kooperieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte orientiert sich u.a. am Forschungsförderungskonzept der Burgenländischen Fachhochschule, dem Forschungskonzept des Landes Burgenland sowie am F & E-Bedarf der Kooperationspartner aus der Wirtschaft. Zielgruppe der Förderung sind die Forschungsgesellschaften der Fachhochschule sowie Kooperationspartner aus der Wirtschaft.					
5-782525-2980.001	01	2050	Z1B M1.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782525-7670.001	01	2050	Z1B M1.3, INNOV.PR.U.TECHNOL.-ORIENT.INVEST.	EUR	222.200,00
Die Förderungsmaßnahme unterstützt die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte auf breiter Basis. Inhaltlich wird dabei primär die Entwicklung von neuen oder merklich verbesserten Produkten oder Dienstleistungen gefördert, die das Unternehmen auf dem Markt einführen möchte ("Produktinnovation"). Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Forschung & Entwicklung aufzubauen, mit externen Forschungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen zur regelmäßigen Praxis werden zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im F & E Bereich entstehen. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Klein- und Mittelbetriebe sowie Start-Ups, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte planen.					
5-782535-2980.001	06	2050	Z3D M2.3, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782535-7670.001	06	2050	Z3D M2.3, INNOVATIVE INVESTITIONSPROJEKTE	EUR	473.100,00
Unterstützt werden innovative, technologieorientierte Investitionsvorhaben im Bereich Produktion und produktionsnaher Dienstleistungen von Unternehmen mit Wachstumsperspektive. Die Unternehmen sollen dadurch stimuliert werden, einen Wachstumsschritt zu realisieren und neue Technologien anzuwenden. Zielgruppe sind innovative KMUs und JungunternehmerInnen in den Bereichen Sachgüterproduktion, produktionsnahe					

## Erläuterungen

Dienstleistungen und Tourismus.					
5-782545-2980.001	07	2050	Z4B M3.1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782545-7670.001	07	2050	Z4B M3.1, INNOV. UMWELTINVESTITIONEN	EUR	290.100,00
<p>Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei Umweltschutzinvestitionen in innovative, umweltverträgliche Technologien unterstützt. Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die Förderung der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. der Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktions-Wirkung. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen aus gewerblichen, industriellen und touristischen Bereichen, die mittels betrieblicher Investitionen zur Verringerung von CO2-Emissionen beitragen.</p>					
5-782555-2980.001	01	2050	Z4F M3.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782555-7670.001	01	2050	Z4F M3.5, CO2-RELEVANTE F&E U. INNOVATION	EUR	68.000,00
<p>Im Rahmen dieser Aktivität werden Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. zur Umsetzung innovativer Projekte mit CO2-Reduktions-Wirkung unterstützt. Die Vorhaben umfassen Projekte, die die Entwicklung von Technologien zur CO2-Reduktion zum Ziel haben und durch ihre Umsetzung zu einer Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen können. In Abgrenzung zur Umweltförderung werden durch die Maßnahme jene Projekte gefördert, die nicht die Kriterien einer Umweltförderung nach den Umweltleitlinien erfüllen, aber dennoch maßgeblich zu einer CO2-Reduktion beitragen und nach Regionalbeihilferegelungen abgewickelt werden können. Zielgruppe sind bestehende und neugegründete Unternehmen sowie Neuansiedlungen, die die Umsetzung von Innovationsvorhaben bzw. die Umsetzung innovativer Projekte mit der Zielsetzung der Verringerung von CO2-Emissionen planen.</p>					
5-782565-2980.001	06	1100	TH1, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782565-7670.001	06	1100	TH1, ZENTRALE AUFGABE ÖROK, EFRE	EUR	145.400,00
<p>Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung.</p>					
5-782575-2980.001	06	1100	TH2, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782575-7670.001	06	1100	TH2, AUFGABE DER LÄNDER RMB, EFRE	EUR	462.100,00
<p>Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses</p>					

und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten sowie die erforderliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden. Die Maßnahmen können auch vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume betreffen. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden sowie eine effiziente und effektive Begleitung des operationellen Programmes ermöglicht wird. Die Finanzmittel in obiger Höhe stehen der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) als programmverantwortliche Landesstelle (PVL) zur Verfügung.

5-782705-2980.001 05 1060 Z8A M4.1, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782705-7670.001 05 1060 Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., LAND EUR 2.185.600,00

Diese Maßnahme richtet sich vor allem an Personengruppen mit geringer Erwerbsbeteiligung und/oder Personen, die von der derzeitigen Verschlechterung am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind bzw. auch bei einer Verbesserung der Konjunktur nicht einfach wieder Beschäftigung finden werden (z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Personen mit besonderen Bedürfnissen, MigrantInnen und Angehörige von Minderheiten). Die Zielgruppen sollen über abgestimmte Pakete von Förderinstrumenten, Trainingsmaßnahmen und arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen dauerhaft in den Arbeitsmarkt (re-)integriert werden. Das Potenzial lokaler Beschäftigung soll zielgerichtet ausgebaut und Betreuungslücken durch innovative Modellprojekte gezielt geschlossen werden. Primäres Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppenpersonen zu verbessern.

5-782705-7670.200 05 1060 Z8A M4.1, AKT.F.ARBEITSL.U.NICHTERWERBST., EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782715-2980.001 04 1100 Z8D M4.2, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782715-7670.001 04 1100 Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, LAND EUR 87.600,00

Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf ist nicht nur eine flächendeckende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern auch eine Ausweitung der zeitlichen Verfügbarkeit des Angebotes notwendig. Immer mehr Frauen sind in flexiblen, oftmals "familienfeindlichen" Arbeitszeitverhältnissen, etwa im Tourismus, im Handel, in Gesundheits- und Sozialberufen tätig. Damit eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, sollen innovative Projekte u.a. zur Ausweitung der Öffnungszeiten bestehender Einrichtungen (Freitag, Ferien etc.), Angebotsausweitung für 1- bis 3-Jährige, Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern, Unterstützung beim Wiedereinstieg, Entwicklung mobiler Kinderbetreuungs-Konzepte, Kooperationen mit Unternehmen (z.B. Einrichtung von Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitregelungen für Frauen mit Betreuungspflichten), Ausbildungseinrichtungen, umgesetzt werden.

5-782715-7670.200 04 1100 Z8D M4.2, VERB.D.VEREINB.V.FAM.U.BERUF, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782725-2980.001 06 2050 Z8E M4.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782725-7670.001 06 2050 Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., LAND EUR 117.500,00

Die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen von UnternehmerInnen und zukünftigen UnternehmerInnen soll dazu beitragen, die Entwicklung des Unternehmiergeistes im Burgenland zu unterstützen und die Selbständigenquote zu erhöhen. Die Qualifizierungsmaßnahmen konzentrieren sich aber auch auf die Aus- und Weiterbildung von Schlüsselkräften (Angestellte der mittleren und höheren Managementebene) und von

Fachkräften. Die Teilnahmen an Schulungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Qualifikationen der einzelnen UnternehmerInnen bzw. der Angestellten zu erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt zu steigern.

5-782725-7670.200 06 2050 Z8E M4.3, QUALIF. V. UN U.SCHL.- U. FACHKR., EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782735-2980.001 05 1060 Z8E M4.3, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782735-7670.001 05 1060 Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., LAND EUR 54.400,00

Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an Beschäftigte und zielt insbesondere auf die Höherqualifizierung von Personen in jenen Bereichen, die für die moderne wissensbasierte Gesellschaft unerlässlich sind (z.B. IKT und umweltrelevantes Wissen), ab. Damit soll auch ein Beitrag zum Bedarf der Wirtschaft an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften geleistet und der weitere Umstieg auf erneuerbare Energien und das damit verbundene Potenzial an Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt werden. In einer spezifischen Form können die Qualifizierungsmaßnahmen auch im Rahmen der Qualifizierungsverbünde (QV) zum Einsatz kommen. Qualifizierungsverbünde stellen Netzwerke mehrerer Betriebe (primär KMU) dar, die gemeinsam bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre MitarbeiterInnen planen und durchführen, auch mit dem Ziel, gegenseitig voneinander zu lernen.

5-782735-7670.200 05 1060 Z8E M4.3, BED. ORIENT. QUAL. WISSENSB. GES., EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782745-2980.001 05 1060 Z8F M4.4, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782745-7670.001 05 1060 Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, LAND EUR 217.400,00

Neben Qualifizierungsmaßnahmen (siehe VAST. 5/782735/7670/001) ist es von essentieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen. Der inhaltliche Schwerpunkt "Aktives und gesundes Altern" umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten soll dabei besonders Bedacht genommen werden. Geplant sind Pilotprojekte zur Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze, Entwicklung altersgerechter Arbeitsformen und betrieblichen Gesundheitsförderung sowie spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg.

5-782745-7670.200 05 1060 Z8F M4.4, AKTIVES UND GESUNDES ALTERN, EU EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782755-2980.001 05 1060 Z9A M4.5, ZUF. Z. RL. EUR 100,00

Ansatzpost.

5-782755-7670.001 05 1060 Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,LAND EUR 277.900,00

Für benachteiligte, arbeitslose und arbeitsmarktferne Personen sollen Maßnahmen im Rahmen von abgestimmten Paketen entwickelt und finanziert werden. Diese umfassen sowohl unterschiedlichste Beratungsmaßnahmen, Coaching, Orientierung etc. als auch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen (soz. ökonomische Betriebe, soziale Integrationsprojekte). Die Aktivitäten umfassen Grundlagenarbeiten

## E r l ä u t e r u n g e n

			(Analysen, Studien z.B. zu lokalen Beschäftigungspotenzialen), Konzept- und Entwicklungsarbeiten, Umsetzung niederschwelliger Angebote, Vernetzungsaktivitäten und innovative Modellprojekte.		
5-782755-7670.200	05	1060	Z9A M4.5, MASSN.F.SOZ.BEN.U.ARBEITSM.F.PERS.,EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782765-2980.001	04	1100	Z9A M4.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782765-7670.001	04	1100	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, LAND	EUR	200.800,00
			Zur Reduktion von Frauenarmut und Verhinderung der Armutsfalle sind Maßnahmen auf zwei Ebenen vorgesehen. Einerseits soll über das Thema informiert und sensibilisiert werden, andererseits soll über Einzelmaßnahmen ein substanzieller Beitrag zur Reduktion der Armut unter Frauen im Burgenland erreicht werden. U.a. werden folgende Themen verstärkt bearbeitet: Vollzeit- und Teilzeitarbeit von Frauen und ihre Auswirkungen, Rollenbilder und Werte, positive Role-Models, Qualifizierungsprojekte, Beratungsprojekte im öffentlichen Raum zur niederschweligen Kontaktaufnahme sowie Projekte, die spezifische Problemlagen von Frauen aufgreifen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.		
5-782765-7670.200	04	1100	Z9A M4.5, BEKÄMPFUNG D.FRAUENARMUT, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782775-2980.001	01	1070	Z10C M4.7, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782775-7670.001	01	1070	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, LAND	EUR	662.000,00
			In Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) erfolgt der weitere Ausbau der Bildungsberatung und Weiterbildungsinformation im Burgenland, um den Zugang zu Bildung und geeigneten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Bezug auf die Erwachsenenbildung leidet das Burgenland nicht nur unter der generellen Strukturschwäche, sondern auch regional ist die Zugänglichkeit zu qualitativvoller Aus- und Weiterbildung ungleich. Es sind daher auch Maßnahmen vorgesehen, die zur Stärkung, Förderung und Professionalisierung des Aus- und Weiterbildungsangebotes führen. Da im Burgenland das Bildungsniveau nach wie vor etwas unter dem Österreich-Durchschnitt liegt, kommt dem Abbau von Grundbildungsdefiziten (Basisbildung) und dem Nachholen von Bildungsabschlüssen (Pflichtschulabschluss usw.) eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch die Entwicklung von innovativen, niederschweligen Lernangeboten und Partizipationsmodellen, um auf die speziellen regionalen Bedürfnisse und Probleme adäquat reagieren zu können und auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen zu erreichen.		
5-782775-7670.200	01	1070	Z10C M4.7, ERWACHSENENBILDUNG U. LLL, EU	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782785-7670.001	06	1100	TH RMB, ESF, LAND	EUR	275.100,00
			Die Technische Hilfe dient zur erfolgreichen und optimalen Umsetzung des Programms. Es sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und Programmumsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Tätigkeiten, Arbeiten des Begleitausschusses und der damit zusammenhängenden Aufgaben, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten		



			und Projekte, die es Frauen möglich machen, neu oder wieder ins Berufsleben einzusteigen, tragen nicht nur zur Reduktion von Armut bei, verhindern bzw. reduzieren individuelle Problemlagen, sie eröffnen auch neue Potenziale für die Wirtschaft und damit den Standort Burgenland. Dafür ist im Rahmen des Additionalitätsprogramms folgendes differenziertes Maßnahmenpektrum vorgesehen: Frauen- und Mädchenspezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht und frühkindliche Bildung.		
5-782935-2980.001	01	1070	M 1.5, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782935-7670.001	01	1070	M 1.5, ERWACHSENENBILDUNG U. LEBENSBEGL. LERNEN	EUR	400.000,00
			Wissen und lebensbegleitendes Lernen stellen ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial dar, auf das die Regionen nicht verzichten können. Ein breites, regional verfügbares Bildungsangebot stellt einen Schlüsselfaktor dafür dar. Dabei geht es nicht ausschließlich um Zugang zu Qualifizierung für Beschäftigung, sondern auch um die Stärkung der regionalen Identität durch allgemeine Bildungsangebote in allen Teilregionen des Burgenlands sowie darum, den Stellenwert von lebensbegleitendem Lernen und Bewusstsein für Bildung als Prozess zu erhöhen und Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung der Bevölkerung zu verbessern. Zusätzlich weisen bestimmte Zielgruppen einen besonderen Bedarf für Bildungsangebote auf, die für ein zugängliches Angebot ebenso dezentral verfügbar sein müssen. Allgemeine Bildung und Basisbildung sowie Aus- und Weiterbildung für diese Zielgruppen erhöht dabei maßgeblich die Chancen der betroffenen Personen und leistet darüber hinaus auch einen Beitrag zu Lebensqualität und sozialem Frieden in den Regionen.		
5-782945-2980.001	06	1100	M 1.6, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782945-7670.001	06	1100	M 1.6, UMSETZUNG VON REGIONAL GOVERNANCE	EUR	570.000,00
			Einer gezielten Regionalentwicklung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie durch koordinierende Unterstützung der Zusammenarbeit der regionalen AkteurInnen das Wissensmanagement, das Systemlernen, die Projektentwicklung und die Programmumsetzung professionell fördert. Im Burgenland sind für eine koordinierte und gezielte Regionalentwicklung noch Strukturen und Ressourcen notwendig, wobei es hier vor allem um den Aufbau von Netzwerken und aktiven Regionalmaßnahmen geht, damit eine Koordinierungs- und Vermittlerrolle zwischen den Top-Down-Impulsen und den Bottom-Up-Aktivitäten der AkteurInnen vor Ort gewährleistet wird. Diese Koordinierungsaufgabe wird von der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wahrgenommen. Darüber hinaus soll die RMB selbst einschlägige Projekte zur Verbesserung der Regional Governance umsetzen oder andere geeignete Institutionen und AkteurInnen dazu bewegen. Damit soll vermieden werden, dass Programme unkoordiniert nebeneinander laufen und Doppelgleisigkeiten entstehen. Weiters soll das horizontale und das vertikale Zusammenwirken von AkteurInnen der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft gefördert werden. Von dieser Koordination durch die RMB werden in erster Linie die lokalen AkteurInnen, die ProjektträgerInnen, aber auch die an der Programmumsetzung beteiligten Institutionen und Landesstellen profitieren. Dazu ist eine Vielzahl von AkteurInnen angesprochen, die im Bereich der Landesverwaltung, auf der regionalen oder lokalen Ebene, in Interessenvertretungen, in Institutionen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Vereinen und NGOs Beiträge zur Entwicklung der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Beschäftigungssituation und des gesellschaftlichen Lebens im Burgenland leisten. Für die Umsetzung dieser Zielsetzungen ist folgendes differenziertes Maßnahmenpektrum vorgesehen: Abwicklung des Burgenländischen Beschäftigungspaktes, Förderung von Innovation, Forschung und Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) zur Sicherung und Schaffung wissensbasierter Arbeitsplätze, Schul-, Bildungs- und Sozialforschung.		
5-782955-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ZUF. Z. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
5-782955-7670.001	06	1100	TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT	EUR	401.500,00
			Die Umsetzung eines Förderprogramms stellt hohe Anforderungen im Hinblick auf Qualitäts- und Finanzkontrolle, Berichterstattung, das Monitoring und die Evaluierung sowie die Kommunikation. Für die Periode 2014-2020 wird in den Additionalitätsprogrammen die bewährte Struktur fortgesetzt, weshalb die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) wie bisher die Funktion der Verwaltungsbehörde übernimmt.		

Ziel der technischen Hilfe durch die RMB ist die Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes. Mittels der Technischen Hilfe wird eine effiziente und effektive Programmabwicklung unterstützt. Es werden personelle Ressourcen bereitgestellt bzw. erforderliche Dienstleistungen vergeben werden. Die Technische Hilfe unterstützt die Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Regionalentwicklung. Zudem soll durch die Aktivitäten der RMB die Bekanntheit des Additionalitätsprogrammes gesteigert werden.

5-782975-7670.001 03 1030 ÜBERGANGSPROGRAMM 2014-2020

EUR 13.426.100,00-

Es liegen bereits alle Programmgenehmigungen seitens der Europäischen Kommission für die Programme der Übergangsregion 2014-2020 vor. Das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) wurde am 28. November 2014, das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung (ELER) für die Periode 2014-2020 am 12. Dezember 2014, das Operationelle Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am 16. Dezember 2014 genehmigt. Auch die grenzüberschreitenden Programme wurden bereits genehmigt - Österreich-Ungarn am 30. Juni 2015, Slowakei-Österreich am 28. Juli 2015 und Slowenien-Österreich am 16. September 2015. Die Genehmigungen der transnationalen Programme liegen ebenfalls vor: Programme Central Europe am 16. Dezember 2014, Alpine Space am 17. Dezember 2014, Danube Transnational am 20. August 2015. Das interregionale Netzwerkprogramm Interreg V C wurde am 11. Juni 2015 seitens der EK genehmigt. Die von der Bgld. Landesregierung in der Regierungssitzung vom 5. Mai 2015 beschlossenen Programme Übergangsprogramm IWB 2014-2020 EFRE (Zl.: LAD/EB.278EFRE-10000-2-2015) und ESF (Zl.: LAD/EB.278ESF-10000-2-2015) sowie das Additionalitätsprogramm ESF (Zl.: LAD/EB.278Add-10000-2-2015) konnten bereits aufgrund von vorliegenden Jahresfinanztabellen auf Voranschlagsebene budgetiert werden. Die prognostizierten Budgetmittel für die Budgetierung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Additionalitätsprogrammes EFRE sowie der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Programme werden bis zur Vorlage und Beschluss der Jahresfinanztabellen unter dieser VAST. summiert. Zunächst wird obiger Betrag zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Anpassung erfolgt nach Vorliegen konkreter Finanztabellen.



E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

---

6-719005-2980.001	04	1040	SP I, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	123.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719035/7670/001.		
6-719015-2980.001	04	1040	SP II, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	71.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719035/7670/001.		
6-719025-2980.001	04	1040	SP III, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	8.700,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719035/7670/001.		
6-719515-2980.001	04	1040	SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	33.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719035/7670/001.		
6-771005-2980.002	06	4050	AF2, A1 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	1.000.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771035/7670/002.		
6-771025-2980.002	06	4050	AF2, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	99.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771025/7670/001.		
6-771505-2980.001	06	4050	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782125-2980.002	01	1100	AF1, A3 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	342.200,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782165/7670/002.		
6-782135-2980.001	01	1070	AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	8.400,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/771035/7670/001.		
6-782155-2980.002	06	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	409.000,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782315/7670/002.		
6-782165-2980.001	01	1100	AF1, A7 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	142.700,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782165/7670/001 bzw. 5/771025/7670/001.		
6-782305-2980.001	05	1060	P1 A1, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	2.900,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782325/7670/001.		

## Erläuterungen

---

6-782325-2980.002	05	1060	P2 AF2.1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	17.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782335/7670/002.		
6-782335-2980.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	3.900,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782325/7670/001.		
6-782355-2980.001	05	1060	P2 AF2.2 A2, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	24.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782325/7670/001.		
6-782405-2980.001	06	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	367.500,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782165/7670/001.		
6-782425-2980.001	04	1040	TECHNISCHE HILFE ELER, ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	4.300,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 5/719035/7670/001.		
6-782505-2980.001	01	1070	Z1A M1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782515-2980.001	01	1070	Z1A M1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782525-2980.001	01	2050	Z1B M1.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782535-2980.001	06	2050	Z3D M2.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782545-2980.001	07	2050	Z4B M3.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782555-2980.001	01	2050	Z4F M3.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782565-2980.001	06	1100	TH1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

---

6-782575-2980.001	06	1100	TH2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782705-2980.001	05	1060	Z8A M4.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782715-2980.001	04	1100	Z8D M4.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782725-2980.001	06	2050	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782735-2980.001	05	1060	Z8E M4.3, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782745-2980.001	05	1060	Z8F M4.4, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782755-2980.001	05	1060	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782765-2980.001	04	1100	Z9A M4.5, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782775-2980.001	01	1070	Z10C M4.7, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782785-2980.001	06	1100	TH RMB, ESF, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782905-2980.001	05	1060	M 1.1, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
6-782915-2980.001	06	2050	M 1.2, ENTN. A. RL.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		

---

6-782925-2980.001 04 1100 M 1.3, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782935-2980.001 01 1070 M 1.5, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782945-2980.001 06 1100 M 1.6, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.

6-782955-2980.001 06 1100 TH RMB, ESF ADDITIONALITÄT, ENTN. A. RL.

EUR

100,00

Ansatzpost.